



Perspektiv**wechsel** e.V.

Soziale Verantwortung seit 1868

Jahresbericht 2011



Vorwort

Der Verein Perspektivwechsel e.V. geht auf den 1868 gegründeten Frankfurter Gefängnisverein zurück. Dieser veröffentlichte in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens 47 Jahresberichte. Wir wollen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2011 diese Tradition wieder aufnehmen.

An den Anfang gestellt haben wir einen Überblick über die Entwicklung des Vereins seit seiner Gründung 1868. Die diesem Überblick zugrundeliegenden geschichtlichen Kenntnisse verdanken wir den tiefeschürfenden Forschungsarbeiten von Herrn Gert Linz, Theologe und Sozialarbeiter, stellvertretender Vorsitzender unseres Vereins von 2004 bis 2010 und Vorsitzender von Ausblick e.V., dem Förderverein der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt.

Es folgen die Berichte über die Schwerpunkte der Arbeit unseres Vereins im Jahre 2011, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfasst wurden. Dafür danke ich ganz herzlich Frau Christina Baumann (Diplompädagogin), Frau Dagmar Wacker (Diplomsozialarbeiterin), Herrn Winfried Meißner (Diplomsozialarbeiter) und Herrn Peter Zittier (Diplomsozialarbeiter und Diplompädagoge).

Mein Dank gilt in besonderer Weise auch meiner Stellvertreterin Frau Sabine Tietje (Richterin am Landgericht) und meinem Stellvertreter Herrn Heinrich Lausch (Sozialarbeiter a.D.), die den Verein tatkräftig in seiner Arbeit unterstützen.

Rolf Kessler
Vorsitzender

Zur Geschichte des Vereins und seiner Arbeit

DIE ZEIT VON DER GRÜNDUNG BIS ZUM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGS

DIE GRÜNDUNG DES VEREINS

Im Jahr 1866 wurden das Herzogtum Nassau, das Kurfürstentum Hessen (-Kassel) und die Freie Stadt Frankfurt am Main dem Königreich Preußen einverleibt und 1867 zur neuen Preußischen Provinz Hessen-Nassau zusammengefasst mit den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden.

Auf Verlangen des Preußischen Innenministers konstituierte sich 1868 in Wiesbaden ein zentraler Gefängnisverein für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden. Auf Anregung des preußischen Regierungspräsidenten von Wiesbaden wurde auch in Frankfurt am 18. Juni 1868 ein Gefängnisverein gegründet, der am 9. November 1868 mit 25 Mitgliedern seine Arbeit aufnahm.

Der Vorstand und der Vertrauensausschuss des Vereins zeigten dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main mit folgendem Schreiben vom 23. November 1868 die Gründung an:

„An den Magistrat

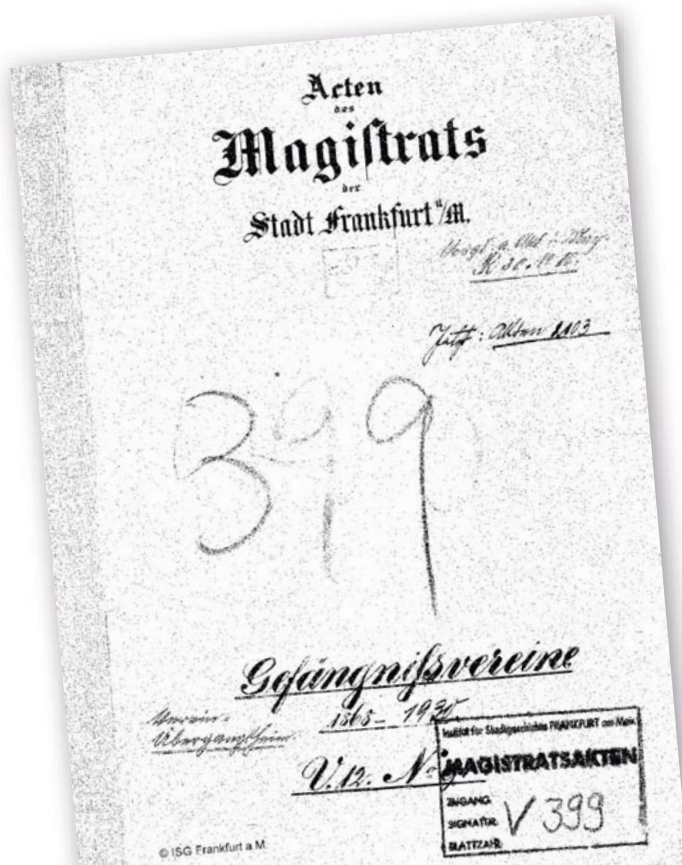
Gehorsamste Anzeige und Bitte des Vorstandes und Vertrauensausschusses des Gefängnisvereins hierselbst

Betrifft: die Gründung des Gefängnisvereins

Im Zusammenhange mit anderen, den gleichen Zwecke anstrebenden Vereinen des Regierungsbezirkes Wiesbaden hat sich hier ein Verein zur Fürsorge für Gefangene und ihre Angehörigen gebildet, dessen Ziele vornehmlich die folgenden sind:

- 1. Unterstützung der Gefängnisangestellten bei ihren Bemühungen um die Besserung der Gefangenen;*
- 2. Mitwirkung auf möglichst zweckmäßige Einrichtung der Strafanstalten, auf Gründung eines Arbeits- (Detentions-) Hauses und angemessener Asyle;*
- 3. Überwachung und Leitung der entlassenen Strafgefangenen im engen Anschluß an die dahin zielende amtliche Thätigkeit der kirchlichen und staatlichen Behörden;*
- 4. Vermittlung eines Unterkommens und eines geregelten Erwerbs der entlassenen Sträflinge. Und*
- 5. Darreichung von Geld und anderen Unterstützungen an die Sträflinge nach deren Entlassung oder an deren Angehörigen während ihrer Haft.*

Nachdem sich nunmehr der Verein durch die Wahl des unterzeichneten Vorstandes und Vertrauensausschusses förmlich konstituiert hat, erlauben wir uns hiermit, dem Magistrat von der Bildung des Vereins gehorsamst Anzeige zu machen und um geneigte Zuwendung Seines Wohlwollens angelegentlichst zu bitten. Zwar ist der Verein noch klein im Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder – er zählt erst deren gegen dreißig – allein wir zweifeln nicht, daß mit dem größeren Bekanntwerden seiner humanen Bestrebungen auch die Sympathie der Behörden und des Publikums ihm nicht fehlen und er ein gedeihliches Wachsthum finden werde.



IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Die stellvertretenden Vorsitzenden Heinz Lausch und Sabine Tietje

Als Localverein wird der hiesige Gefängnißverein begreiflicherweise seine Fürsorge hauptsächlich den Angehörigen der hiesigen Stadtgemeinde zuzuwenden haben und insofern glauben wir vornehmlich auf die Protection und die thätige Förderung unserer Zwecke von seiten der höchsten städtischen Behörde rechnen zu dürfen. Das frühere Polizeiamt hatte bereits in seinem Etat einen Betrag für „Unterbringung sittlich verwahrloster Personen“ eingestellt, welche denselben Zwecken gewidmet war, welche unser Verein verfolgt und wenn es auch gegenwärtig unthunlich sein mag, jenen Betrag zur regelmäßigen Ausgabe zu bewilligen, so zweifeln wir doch nicht, daß in einzelnen geeigneten Fällen, insbesondere alsdann, wenn die Stadt ohnehin in Anspruch genommen sein würde, der Magistrat unseren desfallsigen Anträgen wohlwollend entgegenkommen werde.

Wir bitten hiernach gehorsamst:

„Der Magistrat wolle von dieser Anzeige geneigtest Kenntnis nehmen und uns in geeigneten Fällen Seine wohlwollende Unterstützung angedeihen lassen“.

Hochachtungsvoll verharret der des Magistrates gehorsamster der d. z. Vorstand

Dr. Speyer, Polizeirath, d. z. Vorsitzender

Prediger Wolf, d. z. Schriftführer

Dr. jur. Ponfick, Stadtgerichtssekretär, d. z. Caszier

F. Grohmann, DWH Rahlf, Dr. S. Mayer

der d. z. Vertrauensausschuß des hiesigen Gefängnißvereins

von Gerlach, Divisionsprediger, Jos. Michels, Kaplan

F. A. Mahling“

Der Magistrat befasste sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1868 mit der Anzeige und beschloss:

„Der Magistrat hat von der Gründung des hiesigen Gefängnißvereins mit Interesse Kenntnis genommen und wird an seinem Theile gerne bereit sein, eintretenden Falles dem Vereine die thunlichste Unterstützung zur Erreichung der angestrebten humanen Zwecke angedeihen zu lassen.“

Da der Zentralverein in Wiesbaden sich zwar gebildet, in der Folgezeit aber wieder aufgelöst hatte, beschloss die Generalversammlung des Frankfurter Vereins am 21. Mai 1869, sich als lokalen Verein zu konstituieren und gab sich den Namen „Frankfurter Gefängnisverein“.

4
Der Gefängnisverein mit dem
Namen, den gleichen Zweck zu
haben, den Namen des Magist.
angehörigen Mitglieds sein
soll für ein Mann zur Unterbr.
für Gefangene mit ihren Angeh.
für ihren Gehalt, dessen Gehalt
veranschlagt die folgenden sind:
1, Unterstützung der Gefängnis-
aufstellungen bei ihrer Unter-
stützung um die Unterbr.
der Gefangenen;
2, Finanzierung auf möglichst
praktischste Finanzierung der
Aufstellungen, auf Gründung
eines Abtritts (Abtritts) für die

Aus dem Schreiben des Vorstands vom 23. November 1868

IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN DIE BILDER AUS
GRÜNDEN DES PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Christina Baumann, Winfried Meißner, Dagmar Wacker und Peter Zittier (v.l.n.r.)

DIE ZUGRUNDE LIEGENDEN SOZIALPOLITISCHEN AUFFASSUNGEN

Welche sozialpolitischen Auffassungen der Vereinsgründung zugrunde lagen, ist am besten den Ausführungen des Vorsitzenden Polizeirath Dr. Speyer im ersten Jahresbericht¹ zu entnehmen:

„Gegenüber dem sittlich Verwahrlosten, dem Gefangenen, dem Verbrecher galt in früherer Zeit lediglich das Gesetz der R a c h e: das Schwert des Rachrichters, die Folter, der schaudervollste Kerker waren die einzigen Heilmittel, welche man dem Überhandnehmen der Sittenverderbniß und des Verbrechens entgegen setzen zu dürfen glaubte.

Auch die Anschauung roher Zeiten, welche gleichwohl ihre Nachklänge noch bis in unser Jahrhundert fortgesetzt hat, ist dem Geiste der Humanität gewichen, welcher das sociale Leben unserer Tage durchdringt.

Auch der Verbrecher wird nicht mehr blos als ein Feind der menschlichen Gesellschaft angesehen, den man mit allen Mittel bekämpfen und womöglich vernichten muß, auch in ihm erblickt man jetzt einen Unglücklichen, einen Kranken und Schwachen, krank an einem fehlerhaften Willen, schwach an sittlicher Kraft. Auch er bedarf des Mitleids, der Pflege, und wenn es auch unter dieser Klasse von Kranken Unheilbare gibt, so dürfen doch deßhalb die Heilbaren nicht im Stiche gelassen werden, nicht in der Nacht des geistigen und leiblichen Elends verkommen.

Ja, es gibt Heilbare unter diesen Kranken, mehr als man glauben oder hoffen darf. Und wenn man dem Lebenslauf der meisten Gefängnißbewohner nachgeht und sieht, was sie auf die Bahn des Verbrechens geführt hat, so wird man dies begreiflich finden.

Nein! Nicht die verstockte Lust am Bösen, der Haß gegen Sitte und Gesetz ist es, welcher in den meisten Fällen Verbrecher

erzeugt, sondern es ist in der Regel nur sittliche Schwäche oder äußere Verhältnisse oder beides zusammen, was die Unglücklichen zu Falle bringt und sie dem Gefängniß zuführt. Leichtsin, Mangel an Selbstbeherrschung, an sittlicher Grundlage, Genußsucht, – andererseits Armuth, bittere Armuth, Mangel an Erziehung, Verführung und Gelegenheit sind die Ursachen, welche den meisten Verbrechen zu Grunde liegen. Und wenn dies der Fall, so ist gewiss einem Vereine, welcher sich bemüht, den sittlich Schwachen die Hand zu reichen, um sie aus ihrem Elend zu retten oder die äußeren Verhältnisse zu beseitigen, welche ihrer Besserung im Wege stehen, ein großes, ein dankbares Feld gegeben.

Die Regierungen haben denn auch die Wichtigkeit dieser Frage seit Decennien anerkannt und sich überzeugt, daß es nicht genüge, möglichst gute Anstalten zu begründen, um den Verbrecher zu entdecken und möglichst lange unschädlich zu machen, sondern daß es nothwendig sei, die Gefängnisse so einzurichten, daß in ihnen die sittliche Heilung des Verbrechers erzielt werde. Solcher Überzeugung entsprang die Idee der Einzelhaft und ihre ruhmwürdige Ausführung in ausgezeichneten Strafanstalten Amerika's und England's, bei uns in Deutschland zuerst in den Musteranstalten in Bruchsal und Moabit.

So Großes denn auch in solchen Anstalten zur Besserung der Gefangenen schon gewirkt worden ist, so beginnt doch die Gefahr für den Verbrecher, in seine frühere Laufbahn zurückzufallen, naturgemäß erst mit seiner Entlassung aus dem Gefängnis. In den meisten Fällen wird es alsdann dem Unglücklichen unheimlich schwer gemacht, in seinen guten Vorsätzen zu beharren. Es mangelt ihm gewöhnlich an der ersten Unterkunft, an Geld,

¹ Erster Jahres-Bericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängniß-Vereins. Erstattet in der Generalversammlung am 25. Januar 1870, S. 2 ff

an Kleidern, an Arbeit, er wird gemieden als ein von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßener, man verweigert ihm die Arbeit, weist ihn achselzuckend von den Thüren und so irrt der Unglückliche verzweifelt umher, rettet sich wieder in seine frühere Gesellschaft, den einzigen Zufluchtsort, der sich ihm noch bietet, die zu meiden er heilig gelobt hatte und wird so direct dem Verbrechen wieder in die Arme getrieben.

Wie häufig können nicht solche Unglücklichen gerettet werden, wenn man ihnen nur ein paar Tage Obdach gewährt, die nöthigsten Kleidungsstücke verabreicht und ihnen behilflich ist, Arbeit zu finden!

Wie häufig trifft man in den Gefängnissen jugendliche Verbrecher, welche in zartem Alter schon unzähligemal bestraft sind. Kaum hält man es möglich, daß Kinder so verderbt sein können. Tritt man der Sache aber näher, so findet man die Lösung des

Räthsels. Das unglückliche Kind hat nie eine Mutter gekannt, es ist in einem Waisenhaus erzogen oder von seiner armen Heimathsgemeinde nach dem Tode seiner Aeltern an den Wenigstnehmenden in Kost oder in die Lehre gegeben worden, hat nie etwas Gutes und Liebes, wohl aber eine harte Behandlung erfahren, ist dann fortgelaufen, ein Landstreicher geworden und dem Gefängniß verfallen.

Ich glaube nach dem Vorgetragenen genügend nachgewiesen zu haben, daß ein Verein, welcher sich zur Aufgabe gesetzt, die schweren Schäden zu heilen, welche das Verbrechen und das Gefängnißleben nicht nur direct für den Verbrecher, sondern auch für die menschliche Gesellschaft überhaupt hervorruft, kein überflüssiger ist, daß seine Bestrebungen nützlich, förderungswerth, ja als ein wahres Bedürfniß erscheinen.“

DIE KONKRETEN TÄTIGKEITEN DES VEREINS

Den Seiten 7 ff desselben ersten Jahresberichts ist auch die konkrete Tätigkeit des Vereins im Jahre 1869 zu entnehmen:

„Ueber unsere Thätigkeit im verflossenen Jahre sei Folgendes gesagt: Im Ganzen sind 64 Fälle von uns behandelt worden.

Elf Individuen (worunter 8 jugendliche) haben wir auf unsere Kosten (theilweise mit Beihülfe von Gemeinden und Stiftungen) vollständig untergebracht. ... Von diesen elf haben bis zum Jahresschluss 2 unsere Pflege wieder verlassen; ... Die anderen Zöglinge haben sich theils schon recht gut gemacht, theils geben sie erfreulichen Hoffnungen Raum, theils aber auch sind sie noch recht schwankend und lassen für die Aufrichtigkeit ihrer guten Vorsätze Vieles befürchten. ...

Wir haben ferner acht Familien, welche durch die Verhaftung ihres Ernährers in bittere Noth geriethen, die nöthige Unterstützung gewährt und zwar zwei Familien mit einmaligen, sechs aber mit fortlaufenden Beiträgen. Alle diese Fälle waren höchst dringender Natur, die betreffenden Frauen hatten alle auch Kinder (in einem Fall deren 6).

Endlich haben wir in weiteren 45 Fällen entlassene Gefangene mit Obdach, Kleidern und Geld (mit Letzterem nur ausnahmsweise) unterstützt, ihnen Arbeit nachgewiesen oder auch nur Rath und Anweisung erteilt.

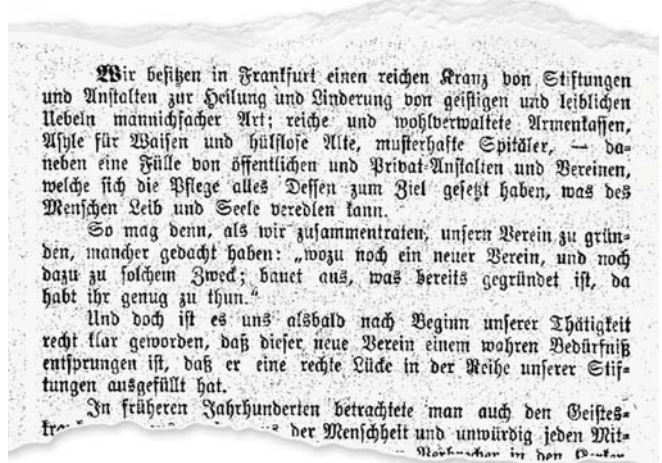
Um die nachtheiligen Einwirkungen der Gefängnißhaft zu mildern, haben wir sodann eine Anzahl von geeigneten unterhaltenden und belehrenden Büchern für die Gefängnisse angeschafft und dadurch eine ansehnliche Bibliothek gegründet, ...

Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Bemühungen für die Besserung entlassener Gefangener nicht immer mit Erfolg gekrönt waren und daß wir nicht selten auch schmerzhaft Erfahrungen machen mußten. ... Doch solches Mißgeschick darf uns in unsern Bestrebungen nicht wankend machen. Gelingt es auch nur einen kleinen Theil unserer Alumnen aus der Nacht der moralischen Gesunkenheit und Verderbniß zu retten, auch nur einzelne unserer gefallenen Mitmenschen der Gesellschaft als nützliche Mitglieder zurückzugeben, so dürfen wir mit Befriedi-

gung auf das Resultat unserer Mühen blicken und uns ermuntert fühlen, mit allen den Menschenfreunden, die uns dabei helfend zur Seite stehen, weiter zu arbeiten an diesem Werke der Liebe.“

Aus dem ersten Jahresbericht² ergibt sich auch, dass die von Vorstand und Vertrauensausschuss in ihrem Schreiben vom 23.11.1868 an den Magistrat geäußerte Zuversicht, dass der Verein „ein gedeihliches Wachstum finden werde“, begründet war:

„Unseren Bestrebungen wurde alsbald von allen Seiten mit der größten Sympathie entgegengekommen. Die Mitgliederzahl hob sich im Laufe des Jahres auf 115. Die jährlichen und besonderen Beiträge flossen so reichlich, dass wir mit einem Saldo von circa ft. 1000 in das neue Jahr hinübergehen. Hiesige und auswärtige königliche und städtische Behörden, insbesondere der hiesige Polizei = Präsident und der Magistrat unterstützten uns auf jede Weise.“



Ausriß aus dem 1. Jahresbericht

² a.a.O., S. 6/7

DIE MITGLIEDER DES VEREINS

Albert Krebs schreibt dazu in seinem Aufsatz³ anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Vereins:

„Der erste Vorstand setzte sich aus drei Herren zusammen, dem Vorsitzenden, Dr. jur. Otto Wolfgang Speyer – er fungierte bei den Gerichten und der Polizeibehörde‘ (1826 – 1907) –, dem Schriftführer, Prediger Georg Carl Wolff, Pfarrer zu Hausen (1835 – 1891), und dem Kassierer Dr. jur. Friedrich Otto Ponfick, Rechtsanwalt und Justizrat (1842 – 1907). Alle drei waren Frankfurter und gaben dem FGV das Gesicht. Dr. Ponfick war es vor allem, der als Vorsitzender von 1870 – 1903 den Verein entscheidend beeinflusste. So gleichberechtigt, wie in der Freien Stadt die Bürger miteinander lebten, wirkten auch in dem Vertrauensausschuß neben zwei Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen ein Schuhmacher, ein Gastwirt, ein Glaser und ein Advocat zusammen. Die Mitgliederliste, die dem ersten Jahresbericht von 1870 angefügt ist, weist 115 Personen, 8 Damen und 107 Herren aus. Die Berufsangaben der Herren lassen erkennen: 37 Kaufleute, 15 Geistliche (12 ev., 3 kath.), 6 Juristen, 6 Gerichtsbeamte, 9 Städtische Beamte (4 Verwaltung, 3 Polizei, 2 Gefängnis), 6 Rentner, 5 Handwerker, 5 Banquiers, 5 Lehrer, 6 Fabrikanten, Ärzte, Buchhändler (je 2), je ein Gastwirt, Organist, Apotheker, Literat, Actuar der israelitischen Gemeinde.“

Die Mitgliederzahl des Vereins ist von seiner Gründung an kontinuierlich gestiegen und hat 1911 mit 1.064 ihren höchsten Stand erreicht. Von da an sank die Zahl wieder, sicherlich auch bedingt durch den ersten Weltkrieg, und lag 1922 bei 791. Nicht geändert hatte sich die Zusammensetzung der Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Was die Mitglieder aus den gehobenen Schichten anbelangt, lesen sich die Mitgliedslisten wie ein Who's Who der Frankfurter Gesellschaft. Hier seien einige markante Persönlichkeiten aufgezählt:

- **Franz Bourcharde Ernst Adickes**, Jurist, Kommunalpolitiker; von 1890 bis 1912 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main.
- **Alois Alzheimer**, Psychiater und Neuropathologe; beschrieb als erster eine Demenzerkrankung, die nach ihm bis heute Alzheimersche Krankheit genannt wird.
- **Wilhelm Bonn**, Bankier und Mäzen
- **Harry Fuld**, Industrieller, Deutsche Privat Telephon Gesellschaft; nach Abrisung und Enteignung 1947 Telefonbau und Normalzeit (T&T)
- **Alfons und Leo Gans**, Industrielle, Cassella; Mäzene
- **Charles Lazarus Hallgarten**, Bankier, Philanthrop, Sozialreformer

- **Paul Hirsch**, Industrieller, Roehren- und Roheisenfirma; Besitzer der größten privaten Musikbibliothek Europas
- **Philipp Holzmann**, Bauunternehmer; baute u.a. 1873 – 1880 die Frankfurter Oper
- **Heinrich Ludwig Kleyer**, Konstrukteur, Maschinenbauer und Fabrikant, Adlerwerk (u.a. Fahrräder und Schreibmaschinen)
- **Carl Friedrich Wilhelm Meister**, Mitbegründer der Farbwerke Meister, Lucius & Brüning, besser bekannt als Farbwerke Höchst
- **Wilhelm Merton**, Industrieller, Bankier und Mäzen, Metallgesellschaft, Metallurgische Gesellschaft (Lurgi), Berg- und Metallbank; wesentlichen Anteil an der Gründung der Universität Frankfurt
- **Johannes Franz Miquel**, ab 1897 von Miquel, Jurist, Politiker, Reformler, von 1880 bis 1890 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main; Bau der ersten Kläranlage 1882, Kanalisierung des Mains und Neubau des Westhafens (1886) sowie des Hauptbahnhofs (1888)
- **Dr. jur. Heinrich Mumm**, 1868 – 1880 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main
- **Johann Tobias Ronnefeldt**, Gründer des heute noch bestehenden Teehauses J.T. Ronnefeldt
- **Wilhelm Carl Freiherr von Rothschild**, Bankier und Mäzen
- **Leopold Sonnemann**, Bankier, Journalist, Verleger, Politiker und Mäzen; Mitbegründer der Frankfurter Volksbank, Gründer der Frankfurter Handelszeitung (später Frankfurter Zeitung), Mitglied des Reichstags und der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung
- **Georg Speyer**, Bankier und Mäzen; Mitbegründer der AG für kleine Wohnungen, bedeutende Rolle bei Gründung und Ausbau der Frankfurter Universität
- **Theodor Stern**, Bankier und Politiker; sein Bankhaus zählte 1876 zu den 25 größten in Deutschland; war 27 Jahre lang Mitglied in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung
- **Emil Sulzbach**, Bankier, Komponist und Mäzen
- Geheimer Sanitätsrath **Dr. med. Johann Georg von Varrentrapp**, Arzt; Mitbegründer der Armenklinik zur ärztlichen Versorgung der Einwohner der Frankfurter Landgemeinden; Mitbegründer des Ärztlichen Vereins; 1846 gab es auf seine Bemühungen hin die erste internationale Versammlung für Gefängnisreformen in Frankfurt; Direktor der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft; 22 Jahre Mitglied in der Gesetzgebenden Versammlung; Mitglied der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung.

³ Albert Krebs, Aus der Geschichte der Straffälligenhilfe in Hessen. Zum hundertjährigen Bestehen des Frankfurter Gefängnisvereins. Zeitschrift für Strafvollzug, Jahrgang 18, Sonderdruck aus Heft 3, Wiesbaden, Juli 1969, S. 10

WER LEISTETE DIE ARBEIT DES VEREINS? WIE STAND ES UM DIE FINANZEN?

Die, wie Albert Krebs schreibt⁴, „am meisten authentischen und zugleich ergiebigsten Quellen für die Kenntnis der Tätigkeit des FGV“ sind seine Jahresberichte. Albert Krebs fährt fort:

„Dr. Ponfick erstattete sie als Vorsitzender von 1870 bis 1903, sein Nachfolger, Erster Staatsanwalt und Geheimer Justizrat von Reden von 1904 bis 1914, im Jahre 1915 der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Luppe, und 1916 der neue Vorsitzende des FGV, Staatsanwalt Dr. Blume. Weitere Jahresberichte waren bisher nicht aufzufinden.“⁵

Es wäre verführerisch, weiter aus den insgesamt 47 Jahresberichten aus den Jahren bis 1916 zu zitieren, weil sich ihnen, wie Albert Krebs schreibt⁶, „nicht nur Lokal- und Vereinsgeschichte im Bereich der Strafrechtspflege, sondern auch die Wirtschafts- und Sozialgesichte der Zeit“ widerspiegelt. Dies würde aber den Rahmen dessen sprengen, was wir uns für diesen ersten veröffentlichten Jahresbericht nach vielen Jahren vorgenommen haben. Deshalb müssen wir auch die Zeit vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Weltkriegs einem späteren Bericht vorbehalten.

Zwei offene Fragen zur damaligen Arbeit des Vereins sollen aber noch beantwortet werden:

1. Wer hat die Aufgaben des Vereins im Alltag erledigt?
2. Wie hat der Verein seine Arbeit finanziert?

Zur Frage 1 kann wieder Albert Krebs⁷ Auskunft geben:

„Da Einzelheiten hierüber nicht bekannt sind und die Ausgaben, z. B. im letzten veröffentlichten 47. Jahresbericht für 1915, nur eine ganz geringe Summe – „Verwaltungskosten (Gehälter, Reisekosten usw.)“ – ausweisen – es sind bei einer Gesamtausgabe von rd. 25.000 Mark nur 1.200 Mark hierfür angegeben⁸ –, muß angenommen werden, daß diese Arbeit überwiegend ehrenamtlich geleistet wurde. Diese Tatsache legt ein Zeugnis von Hilfsbereitschaft und Bürgersinn ab.“

Zu Frage 2 ist nebenstehend die Jahresrechnung des Vereins aus dem 47. Jahresbericht⁹ abgebildet.

Diese Jahresrechnung zeigt, dass der Verein finanziell nicht schlecht aufgestellt war. Und aus der Aufstellung der Ausgaben sind auch die Schwerpunkte seiner Arbeit gut abzulesen.

⁴ a.a.O., S. 12

⁵ Gert Linz, stellvertretender Vorsitzender des Vereins von 2004 bis 2010, ist bei seinen Recherchen zur Geschichte des Vereins auf weitere Berichte gestoßen: 1947 – 48, 1972 – 74, 1975 – 78.

⁶ a.a.O., S. 13

⁷ a.a.O., S. 14

⁸ 47. Jahresbericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnis-Vereins. Erstattet der Generalversammlung am 29. Februar 1916, S. 7

⁹ a.a.O., S. 7

Jahresrechnung des Frankfurter Gefängnisvereins 1915.

Einnahmen.

1. Rest aus dem Vorjahre			
a) beim Kassenvührer	M.	1692.80	
b) bei der Mitteldeutschen Kreditbank	"	260.50	M. 1953.30
2. Mitgliederbeiträge	"		3827.—
3. Hypothekenzinsen	"		3248.88
4. Rückzahlungen	"		70.—
5. Geschenke und Vermächtnisse	"		1581.—
6. Zinsen aus Effekten	"		778.—
7. Bankguthaben	"		17.—
8. „Mietzins“ aus den Räumen der kleinen Uebergangsstation	"		1509.—
			<u>M. 12984.18</u>
Hierzu: Zurückgezahltes Hypothekencapital der Stadtgemeinde			<u>14000.—</u>
			<u>Sa. M. 26984.18</u>

Ausgaben.

1. An Uebergangsstationen, Mhle, Arbeitsnachweisstellen	M.	5857.08	
2. „Bar- und Reisenerstützungen zc. für Strafentlassene	"	223.40	
3. „Unterstützungen für Familien	"	2935.30	
4. „Verwaltungskosten (Gehälter, Reisekosten zc.)	"	1296.15	
5. „Sächlichen Kosten (Jahresbericht, Beiträge an andere Vereine zc.)	"	807.32	
6. „Kriegsfürsorgebeiträgen	"	5000.—	
7. „Depotgebühren, Porto und Zinsen der Bank	"	100.45	
8. „Ausgeliehenes Kapital (Hypothek Uebergangsstation)	"	7000.—	
9. „Angekauften Wertpapieren (5% Kriegsanleihe)	"	1945.—	
			<u>Sa. M. 25164.70</u>

Mithin Mehr-Einnahme M. 1819.48

Vermögensübersicht.

1. 14000 M. 3 1/2% Deutsche Reichsanleihe (Kurs vom 25. 7. 14)	M.	11984.—
2. 5 Frankfurter Gemeinnützige Baugefellschaftsaktien	"	5950.—
3. Hypotheken a. Haus Danbe Bb. 26 Blatt 1014 Grundbuch	"	36000.—
4. " " Jung " 19 " 872 " "	"	12000.—
5. " " Becker " 9 " 342 " "	"	23000.—
6. „M. 2000 — 5% deutsche Kriegsanleihe (Kurs vom 31. 12. 15)	"	1975.—
7. Hypothek auf Haus Uebergangsstation	"	7000.—
8. Kassenbestand am 31. Dezember 1915	"	5259.43
		<u>Sa. M. 103168.43</u>
Hiervon ab: Bankschulden	"	<u>3439.95</u>
Mithin Vermögensstand		<u>M. 99728.48</u>

nämlich:

A. Unangreifbarer Bestand:	
Vermächtnis von Herrn Dr. E. Souhan	M. 6000.—
" " " Dr. Obrell	" 1200.—
" " " Frh. Adelheid Ludwig	" 1000.—
Geschenk von Herrn Aug. Siebert	" 2000.—
	<u>M. 10200.—</u>

B. Ausgaben-Rücklage: 89528.48

Sa. M. 99728.48

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1916.

Frankfurter Gefängnisverein. Der Kassenvührer: Anton Matti.

DIE ZEIT SEIT DEM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

DIE NEUGRÜNDUNG DES VEREINS

Auf Anordnung der Militärregierung galten nach Ende des zweiten Weltkriegs alle eingetragenen Vereine als aufgelöst. Ihre Wiederzulassung bedurfte der Genehmigung. Das galt natürlich auch für den Frankfurter Gefängnisverein. Die Wiederzulassung wurde beantragt und genehmigt. Das Amtsgericht Frankfurt bestellte mit Beschluss vom 6. August 1946 Staatsanwalt Wolfgang Lange zum Notvorstand des Vereins. Als seine erste Amtshandlung berief StA Lange die Gründungsversammlung für Samstag, den 31. August 1946 ein.

Laut Protokoll¹⁰ der Gründungsversammlung erschienen 26 Personen. StA Lange eröffnete die Versammlung „mit dem Hinweis darauf, dass das eigentliche philanthropische Ziel des Vereines zurückgetreten sei hinter der dringenden unmittelbaren Notwendigkeit, die durch jahrelange Fehlerziehung und falsche Lenkung sowie durch den Verlust von Familie und Heimat entwurzelt und haltlos gewordenen Gelegenheitsverbrecher in die gesellschaftliche Ordnung wieder fest einzugliedern, eine Aufgabe, die im Vergleich der Aufgabe bei der Gründung des Vereins in's Unermessliche gewachsen ist und alle Kräfte beansprucht.“

Die Versammlung fasste den Beschluss, den Verein in der Form, wie er vor 1933 bestanden hat, neu zu gründen und beschloss eine neue Vereinsverfassung, die bis auf einige wenige Änderungen der entsprach, die vor 1933 gegolten hatte. Anschließend wählte die Versammlung die Vorstandsmitglieder und StA Lange zum Vorsitzenden. Pastor Epp, der die Geschäfte des aufgelösten Vereins bisher geführt hatte, gab einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand des Vereinsvermögens.

Als Aktiva hatte der Verein bei der städtischen Sparkasse und auf dem Postscheckamt Forderungen; es waren jedoch alle Unterlagen verloren gegangen und mussten erst noch neu beantragt werden. Außerdem hatte der Verein eine Hypothek auf ein erhaltenes Hausgrundstück in Bad Homburg. Alles Vermögen war aber vorläufig beschlagnahmt; die Freigabe musste erst noch beantragt werden. Einzige Verbindlichkeit des Vereins war das Gehalt des von Pastor Epp vorläufig als Geschäftsführerin eingestellten Fräulein Bott. Die Versammlung genehmigte diese Anstellung.

DIE ARBEIT DES VEREINS BIS ENDE DER 1960iger JAHRE

Über die Arbeit des Vereins in den folgenden Jahren geben die Statistik für das Jahr 1948 (siehe gegenüberliegende Seite) und der schriftliche Jahresbericht 1947 – 48¹¹ Auskunft.

Welche konkreten Tätigkeiten sich hinter den aufgezählten Arbeiten verbergen, erläutert der Jahresbericht. Nachfolgend einige Auszüge¹²:

Des Vereins „Haupttätigkeit besteht wie gesagt darin, die Gefangenen wieder in Arbeit zu bringen. Da unter den jetzigen Verhältnissen kaum jemand Zeit und Kraft hat, sich in dem erforderlichen Umfange nebenberuflich und unentgeltlich um fremde Angelegenheiten zu kümmern, hat der Verein zwei Fürsorgerinnen¹³ eingestellt, besondere Spezialistinnen auf dem Gebiet der Gefängnisfürsorge, von denen die eine die Frauen, die andere die Männer betreut. Im vergangenen Geschäftsjahr sind vom Verein rund 1000 entlassene Strafgefangene in jeder Weise betreut worden. Die Fürsorgerinnen suchen schon im Gefängnis die Gefangenen auf, besprechen mit ihnen, wozu sie Lust und Fähigkeit haben, setzen sich mit dem Arbeitsamt und den in Betracht kommenden Arbeitgebern in Verbindung und vermitteln so dem Gefangenen die Arbeitsstelle. Der Gefangene wird regelmäßig und nach aller Möglichkeit sofort nach seiner Entlassung der Arbeitsstelle zugeführt, da der Verein auf Grund gemachter Erfahrungen der Ansicht ist, daß unmittelbar nach der Entlassung die Gefangenen zwar am willigsten, aber auch am meisten gefährdet sind.

Daneben hat der Verein den entlassenen Strafgefangenen Darlehen bis zur 1. Lohnzahlung und Fahrkarten an die neue Arbeitsstelle bzw. in die Heimat und zu ihren Familien geben können. Das Reisegeld wohl gemerkt wird nicht in bar, sondern durch einen Stundungsschein der Eisenbahn gewährt, den der Verein nach überstandener Reise bezahlt. Dadurch wird den Klienten die Versuchung, die Fahrkarte zu verkaufen, erspart.

Im vergangenen Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Fahrgeld rund 5000 Mark. Daneben verschafft der Verein dem arbeitswilligen Strafgefangenen auch die Zuzugsgenehmigung, nimmt ihm den aufreibenden Kampf mit dem Wohnungsamt und anderen Verwaltungsbehörden ab, in dem der ortsunkundige, unerfahrene und in seinem Willen, die Arbeitsstelle auch wirklich zu halten, noch nicht sehr gefestigte Klient leicht erliegen würde.

Eine wichtige, wenn auch nicht sehr umfängliche Arbeit des Vereins ist es auch, das Gepäck der einsitzenden Gefangenen, das zumeist ihre ganze und unentbehrliche Habe enthält, sicherzustellen. Auch das ist vielfach mit erheblichen Kosten verbunden, weil das Gepäck auf den Aufbewahrungsstellen der Eisenbahn schon lange lagert.

Da die Gefangenen durch die Gefangenschaft vielfach sehr entmutigt sind und dann dem Einfluss eigentlicher krimineller Mitgefangener offenstehen, ist der Zuspruch für den Gefangenen von großer Wichtigkeit. Während der Gefangenschaft ist es dem Verein sehr oft gelungen, den Gefangenen mit seiner Familie wie-

Frankfurter Gefängnis-Verein

Statistik vom 1.1.1948 bis 31.12.1948

	Fürsorgefälle	Rücksprachen		Hausbesuche		Unterstützung		Fahrtgeld bis 20.6.1948	Kleidung
		Büro	Gefängnis	Ffm.	ausserhalb	bar	Miete		
m.	2 109	941	1 159	377	5	162	1	68	20
w.	727	205	536	322	16	27	3	9	54
zus.	2 836	1146	1 695	699	21	189	4	77	74
	Gepäcksi- stellung	Arbeitsver- mittlung	Beschaffung		Begleitung	Überweisungen v. anderen Stellen			
			Zuzugsgenehmig.	Ausweispapiere					
m.	40	342	77	34	1	304			
w.	82	105	64	18	6	212			
zus.	122	447	141	52	7	516			
	Überweisungen an andere Stellen	Schutzaufsicht	Darlehn	Ermittlungs- hilfe	Wahrgenommene Termine				
m.	197	2	19	5	4 123				
w.	39	—	—	8					
zus.	236	2	19	13					

Statistik vom 01.01.1948

der zusammenzubringen, von der er manchmal nichts mehr gewusst hat. Auch beabsichtige Ehescheidungen haben sich durch die Rücksprache der Fürsorgerin mit dem Gefangenen vermeiden lassen, Hausbesuche bei den über die Gefangenschaft der Männer erbosten und sehr oft recht lockeren Ehefrauen wieder einen Ausgleich und den Willen, zusammen weiterzuleben, erbracht. Damit wird die Gefahr, rückfällig zu werden, für den Gefangenen jedenfalls gemindert.

Zu dieser Tätigkeit tritt noch die soziale Ermittlungshilfe, wegen derer die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden den Verein neuerdings in Anspruch nehmen. In den Rahmen sozialer Ermittlungsarbeit gehört auch, daß der Gefängnisverein an den Verhandlungen des Haftrichters und des Schnellrichters teilnimmt. Beiden Richtern können der Verfahrensart nach die ihnen vorgeführten Beschuldigten nicht bekannt sein, während die Beschuldigten dem Verein aus bisheriger Tätigkeit sehr oft schon vorher bekannt geworden sind. Aus der sehr sorgfältig geführten Kartei des Vereins stellt die an der Sitzung teilnehmen-

de Fürsorgerin an Hand des am Vortage eingehenden Terminzettels fest, wer schon früher vom Verein betreut worden ist und wer nicht, stellt insbesondere fest, ob er die ihm nachgewiesene Arbeit aufgenommen bzw. beibehalten hat. An Hand der von ihr dann gegebenen Hinweise wird der Richter wichtige Anhaltspunkte für das erforderliche Strafmaß gewinnen. Umgekehrt sind viele unserer Klienten in der Hauptverhandlung befangen, schüchtern und ungeschickt und können durch entsprechende Hinweise der Fürsorgerin an den Richter vor übermäßig harten Strafen bewahrt werden. Es kommt auch vor, dass Leute, bevor sie ihre Papiere haben in Ordnung bringen können, erneut dem Schnellrichter, der ja nicht immer dieselbe Person ist, vorgeführt werden. Durch die Aufklärung der Fürsorgerin werden Unschuldige vor erneuter Bestrafung bewahrt, werden Schuldige einer sonst nicht nachprüfaren Ausrede beraubt werden. Nach der Praxis des hiesigen Schnellrichters wird auch die Strafe oft dem Umstand angepasst, ob der Angeklagte vom Verein sofort in Arbeit gebracht werden kann.

¹⁰ Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung: Verhandelt zu Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 1, Schwurgerichtssaal am 31.8.1946 nachm. 5 Uhr

¹¹ Der Vorstand des Frankfurt Gefängnisvereins, Jahresbericht 1947 – 48, ohne Datumsangabe

¹² a.a.O., S. 1 – 5; der Bericht enthält darüber hinaus die Schilderungen einer ganzen Reihe von Einzelfällen.

¹³ Der Verein beschäftigte außerdem je nach Bedarf 1 – 2 Sekretärinnen für die vielfältig anfallenden Schreibearbeiten.

DIE FINANZIELLE SITUATION DES VEREINS

Dazu heißt es im Jahresbericht 1947 – 48¹⁴: „Die Kosten des Vereins werden aufgebracht durch Bußen bei Einstellung nach § 153 Abs. 2 StrPO. Früher hat der Verein seine Geldbedürfnisse decken können durch Mitgliedsbeiträge, durch (und das in Frankfurt besonders glücklich) Stiftungen von Industrie- und Handelsfirmen und durch Beiträge öffentlicher Kassen. So zahlten die Justizkasse und die Stadtverwaltung vormals 6000 Mark. Alle diese Geldquellen sind durch Verarmung der früheren Geber erschöpft.“

Die hier angesprochene angespannte Finanzlage begleitete den Verein die ganzen nächsten Jahre. In einem Papier des Vereins vom 1. Juni 1951 mit der Überschrift „Über den Frankfurter Gefängnisverein“ heißt es:

„Der Etat des Vereins ist bescheiden. Er beträgt DM 15 000.- bis DM 20 000.- im Jahr. Das Justizministerium gab bis 1944 einen jährlichen Zuschuss von 12 000 DM, die Stadtverwaltung Frankfurt a.M. einen solchen von DM 6 000.-. Seit 1948 sind diese Beihilfen nicht mehr regelmäßig eingegangen und wurden immer geringer. Die Zuschüsse der Stadt waren nicht höher als DM 1 200.- im Jahr, das Hessische Justizministerium gewährte im Geschäftsjahr 1950/51 nur DM 1 000.-.

Der Verein ist in der Lage, besondere Erfolge seiner Tätigkeit nachzuweisen; er hat im Laufe der letzten Jahre zahlreichen Straftlassenen wirksam, ja entscheidend helfen können und damit auch der Allgemeinheit einen Dienst getan. Es wäre ein Verlust für Frankfurt a.M., wenn seine Arbeit den jetzigen Schwierigkeiten zum Opfer fallen müsste. Er erbittet daher das Interesse und die Förderung der maßgebenden Persönlichkeiten.“

Einen ganz ähnlichen „Bettelbrief“ hat der langjährige Vorsitzende Staatssekretär a.D. Rosenthal-Pelldram 1968 anlässlich des 100jährigen Bestehens des Vereins an Richter und Staatsanwälte geschrieben:

Die Aufgaben des Vereins „sind in hundert Jahren unverändert geblieben, sie waren damals fortschrittlich und sind noch heute modern. Die Kriegszerstörungen 1942/43 brachten die Tätigkeit des Vereins vorübergehend zum Erliegen; Ende 1946 wurde sie wieder aufgenommen. Zu unserer Betreuungsarbeit ist

seit einigen Jahren noch die Berichterstattung in Gnadensachen für die Staatsanwaltschaft getreten, die uns ein weiteres Betätigungsfeld eingebracht hat, da wir durch sie Familien kennenlernen, die einer Betreuung bedürftig sind und die ohne den Ermittlungsauftrag weder uns noch einer anderen Fürsorgestelle bekannt werden würden.

Über den heutigen Umfang unserer Arbeit geben die Zahlen der letzten zehn Arbeitsjahre am Schluß dieses Berichtes eine Übersicht; sie sind mit kleinen Abweichungen auch für die vorigen Jahre maßgebend.

Die Arbeit des Frankfurter Gefängnisvereins wird von drei in diesem Spezialfach erfahrenen Sozialarbeitern getan. Der Verein ist eine Fachstelle ausschließlich für die Belange Gefangener und Straftlassener. Die hohe Anzahl der Betreuten kommt dadurch zusammen, dass unsere Stelle nicht nur von Straftlassenen aus Frankfurt und Hessen, sondern oft auch von solchen aus der ganzen Bundesrepublik aufgesucht wird.

Die Beihilfen von Land und Stadt sind für den Umfang unserer Arbeit sehr gering. Wir sind fast ganz auf die uns zugesprochenen Bußen angewiesen. So bitten wir die Herren Richter und Staatsanwälte, denen wir diesen Bericht vorlegen, uns bei der Verteilung der Bußgelder wohlwollend zu bedenken. Die Leistungen der letzten 10 Jahre drücken sich in der folgenden statischen Übersicht aus:

Erfasste Personen: 43 610

Rücksprachen im Büro	25 593
Rücksprachen im Gefängnis	16 289
Unterstützt wurden	12 752
Fahrscheine für die Bundesbahn	1 489
Lebensmittelgutscheine erhielten	8 305
In Arbeit wurden vermittelt	3 546
Kleidung erhielten	2 309
Arbeits- und Ausweispapiere wurden beschafft für	8 033
Ermittlungsberichte für Amtsgericht und Staatsanwaltschaft	3 728
Hausbesuche	12 183 “

DIE VERÄNDERUNG DER ARBEIT DES VEREINS AB ANFANG DER 1970iger JAHRE

Auch wenn der Vorsitzende Rosenthal-Pelldram zu Beginn des Zitats schreibt, dass die Arbeit des Vereins in hundert Jahren unverändert geblieben ist, so hat sie sich im Laufe der Jahre aus mindestens drei Gründen doch zunehmend stärker verändert:

1. hat sich die Mitgliedschaft des Vereins im Laufe der vielen Jahrzehnte verändert.

Zum einen zahlenmäßig: Waren es zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch um die 1.000, so sank die Zahl danach

¹⁴ a.a.O., S. 4

kontinuierlich. Anfang der 50iger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren es noch um die 100, am Beginn dieses Jahrtausends nur noch um die 40. Je weniger Mitglieder, desto kleiner das Potential an aktiven Mitgliedern. Ohne aktive Mitglieder aber keine breite ehrenamtliche Tätigkeit und damit Angewiesensein auf hauptamtliches Personal. Der Verein hat auch immer wieder Zeiten erlebt, wo der Vorstand nur mehr aus ein oder zwei Leuten bestand, weil keine Nachfolger gefunden wurden. Es gab auch Zeiten, in denen über lange Zeit hin keine Mitgliederversammlungen zustande kamen.

Zum anderen hat sich die Mitgliedschaft auch von der Zusammensetzung her verändert: Waren nach dem 1. Jahresbericht des Vereins aus dem Jahre 1870 unter den 115 Mitgliedern immerhin 37 Kaufleute, 5 Banquiers und 6 Fabrikanten, die ordentliche Mitgliedsbeiträge zahlten und zusätzlich dem Verein Spenden zukommen ließen, so war unter den 126 Mitgliedern um das Jahr 1952 kein einziger Kaufmann, kein Bankier, kein Fabrikant – sofern nicht der Präsident der Industrie- und Handelskammer, der Mitglied war, zu einer dieser Gruppen gehörte. Natürlich hatte dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen des Vereins.

2. hatten der Rückgang ehrenamtlichen Engagements, die zunehmenden finanziellen Probleme und die Notwendigkeit, hauptamtliches Personal einzustellen, zur Folge, dass die finanziellen Hilfen für die Betroffenen gegenüber der Beratungs- und Betreuungstätigkeit stärker in den Hintergrund treten mussten.

3. haben sich auch die kommunale und die staatliche Tätigkeit seit Errichtung des Vereins verändert. Früher haben sich Kommunen und Staat um das Schicksal der Strafgefangenen und Haftentlassenen wenig oder gar nicht gekümmert. Inzwischen sind immer mehr kommunale und staatliche Behörden entstanden, die, wie schon Albert Krebs 1969 geschrieben hat¹⁵, „frühere Aufgaben, wie z.B. *Schutzaufsichten als Bewährungshilfe, Sorge für Minderjährige als Jugendamt usw. übernommen haben.*“ Und im Tätigkeitsbericht 1975 – 78 des Vorsitzenden des Vereins, Hermann Eiermann, heißt es¹⁶: „*Im fürsorglichen Außendienst ist die Zahl der dem Verein überwiesenen Berichtsfälle im vergangenen und in diesem Jahr bisher etwa um die Hälfte zurückgegangen, nachdem die Staatsanwaltschaft einen hauptamtlichen Gerichtshelfer einstellen konnte. Unser Verein muss jedoch in diesem Bereich auch weiterhin tätig bleiben, da ein Gerichtshelfer nicht ausreicht. Immerhin konnte unser Verein einen wesentlichen Teil der hier anfallenden Personalkosten einsparen und anderen Zwecken (Sachausgaben und Rücklagen) zuführen.*“ Hinzu kommt, dass seit Mitte der 1960iger Jahre mit zunächst der Errichtung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und dann mit deren Aufgehen in den neuen

Fachhochschulen als Teil des Hochschulsektors eine Professionalisierung der sozialen Arbeit eingesetzt hat, die die soziale Arbeit durch Laien für lange Zeit ins Abseits gebracht hat.

Diese Veränderung der Arbeit des Vereins wurde allerdings erst richtig sichtbar, nachdem mit der Mitgliederversammlung am 14. Juli 1970 die 19 Jahre währende Amtszeit des Vorsitzenden Rosenthal-Pelldram zu Ende ging. Die Mitgliederzahl war stark zurückgegangen. Neue Impulse kamen von einem Arbeitskreis Frankfurter Richter, die sich seit Ende der 60er Jahre mit justizaktuellen Fragen beschäftigten, unter anderem mit dem Problem der „Unterkommenslosigkeit“ gemäß § 361 Ziff. 8 StGB (der damals noch galt): wer unterkommenslos war und dies trotz behördlich gesetzter Frist auch blieb, konnte mit Gefängnis bestraft werden. Amtsrichter Dr. Starke organisierte im April 1970 eine Studienfahrt nach Hamburg, um die dortigen Erfahrungen mit Nichtsesshaften und die Arbeit des Hamburger Fürsorgevereins von 1950 zu erkunden. Unter den 19 Teilnehmern waren auch Angehörige der Polizei und Mitarbeiter des Frankfurter Sozialamtes, des Arbeitsamtes und der Untersuchungshaftanstalt. Aus dem Kreis dieser Teilnehmer und ihrem Umfeld traten über 50 Personen dem Gefängnisverein als Mitglieder bei. In der Mitgliederversammlung vom 14. Juli 1970 wurde ein neuer, siebenköpfiger Vorstand gewählt, der sich unter Vorsitz von Dr. Starke sogleich daran machte, eigene Akzente in der Vereinsarbeit zu setzen. Er machte die Bekämpfung der Obdachlosigkeit und die Beschaffung von Wohnraum für die Haftentlassene zu einem neuen Schwerpunkt des Vereins. Die bisherige Vereinsarbeit wurde zunächst von den drei angestellten Sozialarbeitern fortgesetzt. In der Geschäftsstelle, die sich im Justizgebäude A (Heiligkreuzstraße) befand, wurden die vorsprechenden Hilfesuchenden (Strafentlassene, Straffällige, Obdachlose usw.) betreut und mit finanziellen Hilfen versorgt. Die Angestellten erstatteten für die Staatsanwaltschaften auch schriftliche Berichte über Strafgefangene, Haftentlassene usw., wenn deren familiäres Umfeld erkundet werden sollte. Daneben suchten Vorstandsmitglieder die Frankfurter Strafanstalten auf, um dort mit Strafgefangenen Kontakt aufzunehmen und diese zu betreuen.

Vorsitzender Dr. Starke organisierte im Rahmen seiner Bemühungen um die Unterbringung von Haftentlassenen zwei weitere Studienreisen und zwar nach München und Stuttgart, um die Teilnehmer aus Justiz, Arbeits- und Sozialverwaltung, Justizministerium, Polizei und anderen Frankfurter Vereinen mit dem Problem der Obdachlosigkeit und deren Lösungsmöglichkeiten in anderen Städten näher vertraut zu machen und möglichst die Mithilfe bei den Bemühungen des Gefängnisvereins zu erlangen.

In Übereinstimmung mit dem Vorstand suchte Dr. Starke schließlich über Inserate und Makler ein als Wohnheim für Haftentlassene geeignetes Wohnhaus.

¹⁵ Siehe Fn 3, a.a.O., S. 15

¹⁶ Frankfurter Gefängnisverein e.V., Tätigkeitsbericht 1975 – 78, Frankfurt am Main, 11. September 1978



DAS HAUS BÄCKERWEG 11

Mit Wirkung zum 1. September 1972 erwarb der Verein das Grundstück Bäckerweg 11 mit fünfstöckigem Mietwohnhaus. Es handelte sich um ein 1898 erbautes Gebäude mit 13 Wohnungen: einer Dreizimmerwohnung und sieben Zweizimmerwohnungen mit Küche und Bad und fünf Einzimmerwohnungen mit Küche oder Kochnische und Bad. Im Krieg hatte eine Bombe das Dachgeschoß und das vierte Stockwerk zerstört; das Dach wurde sofort wieder hergestellt, der vierte Stock und das Dachgeschoß erst 1959/60. Das Haus hatte abgesehen von den kleinen Wohneinheiten den großen Vorteil, dass es in unmittelbarer Nähe zur Frankfurter Innenstadt und den Justizgebäuden liegt, in denen die Geschäftsstelle des Vereins untergebracht war: zunächst im Gebäude A, später im Gebäude E, Seilerstraße 31 a. Das Haus mit Grundstück kostete 430.000 DM. Der Kaufpreis wurde durch Übernahme bestehender Hypotheken, durch einen Zuschuss der Stadt Frankfurt in Höhe von 20.000 DM, durch ein mit Mühen gefundenes Darlehen der Hessischen Landesbank und durch Eigenmittel finanziert.

Da es sich um ein normales Mietshaus handelte, standen nur die frei werdenden Wohnungen für die Zwecke des Vereins zur Verfügung. Das waren zunächst nur fünf Wohnungen. Später konnten bis zu 17 Haftentlassene untergebracht werden, an die die Zimmer mit einem Vertrag für zunächst mindestens sechs Monaten vermietet wurden.

Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Regelung in der Satzung, dass der Verein nur von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam nach außen vertreten werden konnte, für die Verwaltung eines Mietshauses mit ihren vielen, schnell erforderlichen Entscheidungen sehr hinderlich war. Es wurde daher ein neuer Verein gegründet – die Frankfurter Wohnhilfe e.V. – und in der Satzung verankert, dass jedes Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt war. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Starke gewählt, der zu diesem Zeitpunkt zugleich auch Vorsitzender des Gefängnisvereins war. Per Vertrag vom 7. März 1973 verpachtete der Gefängnisverein rückwirkend zum 1.9.1972 der Frankfurter Wohnhilfe das Wohngrundstück Bäckerweg 11 für eine monatliche Pacht von 2.000 DM; die Wohnhilfe verpflichtete sich, freiwerdende Wohnungen nur zum Zwecke der Straftlassenenhilfe zu vermieten; sie war für die laufende Unterhaltung des Wohngrundstücks verantwortlich; die Kosten hatte der Gefängnisverein zu tragen; ohne dessen Zustimmung durften keine vom Vorbesitzer geschlossenen Mietverträge gekündigt und keine Umbauten vorgenommen werden. Diese Zusammenarbeit dauerte bis zur

Kündigung durch die Frankfurter Wohnhilfe zum 30. Juni 1982 und war für beide Seiten erfolgreich. Der Gefängnisverein konnte sich auf seine sonstige Arbeit konzentrieren und die Frankfurter Wohnhilfe verwaltete engagiert das Haus. Vorsitzender Dr. Starke kümmerte sich persönlich fast zehn Jahre lang um die Betreuung der im Haus wohnenden Haftentlassenen, soweit nicht der eine oder andere unter Bewährungsaufsicht stand. Und er sorgte für die Renovierung des Hauses und die Möblierung der freiwerdenden Wohnungen. Beim Kauf entsprach das Haus zwar dem damaligen Standard von Altbauten, aber die fehlende Zentralheizung, die veralteten Sanitär- und Elektroinstallationen und die nur einfach verglasten, alten Holzfenster machten sich rasch störend bemerkbar. Dr. Starke veranlasste 1974/75 den Einbau einer Gas-Zentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung und ließ auch die von den Altmietern bewohnten Wohnungen herrichten.

Zum 31.12.1981 wurden die dem Verein von der Justizverwaltung in der Porzellanhofstraße 12 unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räume für die Geschäftsstelle gekündigt. Diese wurde daraufhin vorübergehend ins Gustav-Radbruch-Haus in der Oberen Kreuzäckerstraße 8 verlegt und zog dann am 1. Juli 1982, nach dem Auslaufen des Pachtvertrages mit der Frankfurter Wohnhilfe, in eine Einzimmerwohnung im ersten Stock des Hauses Bäckerweg 11 um.

Der Vorstand hatte schon seit längerer Zeit Kontakt zum Verein Förderung von Jugendwohnmodellen. Dieser suchte Wohnraum für sein Modell, Jugendlichen, die eigentlich noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hätten, die Chance zu bieten, sich in einer betreuten Wohngemeinschaft auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Nach dem Ende des Vertrages mit der Frankfurter Wohnhilfe vermietete der Verein das dritte und vierte Obergeschoß und einen Teil des Dachgeschosses ab 1. August 1982 an den Verein zur Förderung von Jugendwohnmodellen. Es zogen acht Jugendliche ein; die Arbeitsräume für die vier betreuenden Sozialarbeiter befanden sich im Dachgeschoss. Da die vier Sozialarbeiter nur tagsüber im Haus waren, gab es nachts offenbar sehr viel Lärm, so dass sich die übrigen Bewohner und vor allem Nachbarn heftig beschwerten, was seinen Niederschlag auch in der Presse fand. Der Vorstand des Gefängnisvereins geriet unter starken Druck, den Mietvertrag wieder zu kündigen. Es gelang, mit allen Beteiligten eine Kompromisslösung zu finden und die Kündigung zu vermeiden. Da es aber immer eine Gratwanderung blieb, kündigte der Vorstand das Mietverhältnis schließlich zum 31. August 1986 und verwaltete und nutzte von da an das Haus in eigener Regie.

DIE SONSTIGE ARBEIT DES VEREINS

Zum einen wurde die Beratungsstelle in den Geschäftsräumen des Vereins aufrechterhalten und leistete vor allem Haftentlassenen aus Frankfurter Justizvollzugsanstalten und ihren Familien vielfältige persönliche und materielle Hilfen.

Zum anderen war der Verein auch weiterhin im fürsorgischen Außendienst tätig, der nach dem Ausscheiden der übrigen Angestellten von einer halbtags beschäftigten Sozialarbeiterin geleitet, im Übrigen aber von Studierenden des Fachbereichs Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt im Rahmen ihrer Praktika durchgeführt wurde.

Und schließlich leistete der Verein auch Gefangenenhilfe in den Frankfurter Vollzugsanstalten. Die in den Frankfurter Strafanstalten tätigen Sozialarbeiter verfügten über Handkassen des Vereins und konnten im Bedarfsfall mittellosen Gefangenen sofort mit Geld aushelfen. Auch die Finanzierung von nebenamtlichen Lehrkräften für Kurse in der Untersuchungshaftanstalt oder von Ausflugsfahrten der Gefangenen im offenen Vollzug des Gustav-Radbruch-Hauses und der traditionellen weihnachtlichen Paketaktion für mittellose Gefangene gehörten dazu.

DIE ZEIT VON 1986 BIS HEUTE

Am 26. Februar 1986 wurde der Verein auf Beschluss der Mitgliederversammlung in „Frankfurter Gefängnisverein von 1868 e.V.“ umbenannt. Mit dem Zusatz „von 1868“ wollte der Verein darauf aufmerksam machen, dass er einer der ältesten Vereine Frankfurts ist.

Mit der Kündigung des Mietvertrages mit dem Verein Förderung von Jugendwohnmodellen zum 31. August 1986 stand der Verein vor der Frage, was er mit dem Haus Bäckerweg 11 weiter anfangen sollte. Die Wohnungen weiter ohne hauptamtliche Betreuung an Haftentlassene zu vermieten, hatte sich als wenig sinnvoll herausgestellt. Für die Festeinstellung von hauptamtlichem Betreuungspersonal fehlten dem Verein die gesicherten Einnahmen. Der Verein hatte zwar zu der Zeit keine finanziellen Probleme, weil er genügend Bußgelder zugewiesen bekam. Das war aber eine höchst unsichere Finanzgrundlage für Festeinstellungen. Daher stand im Vorstand lange die Überlegung im Raum, das Haus wieder zu verkaufen. Letztlich aber setzte sich die Erkenntnis durch, dass das Haus Bäckerweg 11 nun einmal da sei und sozusagen mit diesem Pfund nun auch gewuchert werden sollte, und so fiel die Entscheidung für ein offensives Vorgehen im Sinne eines Wohnmodells für Haftentlassene. Zunächst sollte aus eigenen Mitteln eine Betreuerstelle geschaffen werden. Dann wollte man weitersehen. Zum 15. Juni 1986 stellte der Verein den Diplomsozialarbeiter Winfried Meißner ein. Außerdem betreute seit dem Ausscheiden der bisherigen Sozialarbeiterin eine versierte Verwaltungskraft halbtags die Geschäftsstelle. Für sie und Herrn Meißner stand zunächst nur ein einziger Raum im

ersten Stock zu Verfügung. Hier stand auch noch die Waschmaschine, mit der die Bewohner ihre Wäsche waschen konnten. Anfangs waren der Vorstand und Herr Meißner vor allem damit beschäftigt, die Wohnungen in halbwegs bewohnbaren Zustand versetzen zu lassen. Zwar war 1973 eine Zentralheizung eingebaut und ab 1982 einige Zimmer renoviert worden, aber nach wie vor gab es grundlegenden Renovierungsbedarf. Und die Möblierung zu ergänzen oder zu ersetzen, war Daueraufgabe.

Die Mitgliederzahl des Vereins war inzwischen auf unter 60 gesunken und setzte sich zum überwiegenden Teil aus Frauen und Männern zusammen, die hauptamtlich unmittelbar mit Inhaftierten oder Haftentlassenen zu tun hatten. Aus ihrem Kreis stammten seit 1975 auch die Vorsitzenden und die meisten Vorstandsmitglieder. Zu deren Motivation für verantwortliche Vereinsarbeit hat sicherlich ein Erlass des Hessischen Justizministers aus dem Jahr 1978 wenig beigetragen, in dem leitenden Mitarbeitern in den Justizvollzugsanstalten ausdrücklich untersagt worden war, in den Vereinen für Straffälligenhilfe in den Ämtern der engeren Vorstände tätig zu sein. Auch sonst ließ die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten und um sie herum wenig Luft für ehrenamtliche Tätigkeit. Da kam dem Verein, als im Juni 1986 ein Nachfolger für den ausscheidenden Vorsitzenden Rainer Gimbel gesucht wurde, Prof. Rolf Kessler von der Fachhochschule Frankfurt gerade recht, dessen Amtszeit als Rektor Ende 1986 endete und der für ein neues Betätigungsfeld offen war. Er trat dem Verein als Mitglied bei und wurde in der Mitgliederversammlung vom 3. Juni 1987 zum Vorsitzenden gewählt und bekleidet dieses Amt bis zum heutigen Tag.

DAS NEUE KONZEPT

Der neue Vorstand und Winfried Meißner machten sich sofort daran, für die Arbeit des Vereins eine in sich schlüssige Konzeption zu entwerfen. In dem im April 1988 vorgelegten Papier wurden zwei Arbeitsschwerpunkte für den Verein vorgeschlagen: zum einen betreute Übergangswohnungen für Haftentlassene einschließlich einer Wohnung nur für Hafturlauber, zum anderen eine ambulante Beratungsstelle. Für beide Schwerpunkte wurden Zielgruppe, Ziel, Inhalt und Methodik der Arbeit detailliert erläutert und ein genauer Kostenplan beigefügt. Vier Sozialarbeiterstellen wurden als notwendig begründet. Insgesamt wurde in dem Konzept ein jährlicher Bedarf von rund 400.000 DM errechnet; davon wollte der Verein aus Eigenmitteln 160.000 DM aufbringen und für die restlichen 240.000 DM Fremdmittel einwerben.

Der Verein legte das Konzept der Stadt Frankfurt am Main vor und beantragte einen jährlichen Zuschuss von 240.000 DM.

Die Stadt lehnte den Antrag auf Kofinanzierung unter Hinweis auf angeblich ausreichend bestehende Wohn- und Beratungsmöglichkeiten ab. Damit wollte sich der Vorstand nicht zufrieden geben und lud anlässlich seines 120jährigen Bestehens erstmals in seiner langen Geschichte für den 12.12. 1988 zu einer Pressekonferenz in den Bäckerweg 11 ein, um auf sich und seine Arbeit aufmerksam zu machen. Das Presseecho war gut. Alle Frankfurter Zeitungen berichteten.

Ob es nun an der Pressekonferenz lag oder nicht, jedenfalls erhielt der Verein die Zusage der Stadt, dass er ab dem 13. Februar 1989 an dem von der Stadt initiierten Projekt „Hilfesystem für junge wohnungslose Erwachsene von 18 – 25 Jahren“ mit fünf Plätzen beteiligt wird. Daraufhin stellte der Vorstand sehr kurzfristig zum 1. März 1989 Frau Christina Baumann, Diplompädagogin, als weitere Mitarbeiterin ein.

Offizielles Lob ohne amtlichen Segen

Frankfurter Gefängnisverein vergaß vor lauter Arbeit Genehmigung neuer Räume

NORDEND. Christine Hohmann-Dennhardt war voll des Lobes: „Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich zwei Seelen in einer Brust befinden können.“ In der Vergangenheit sei in Frankfurt vieles versäumt worden, bedauerte die Sozialdezernentin, das aber werde sich künftig ändern – „und diesem Verein kommt dabei eine große Bedeutung zu“.

Die hehren Worte galten dem „Frankfurter Gefängnisverein von 1868“. Der hatte die Sozialdezernentin eingeladen, damit sie die neuen Räume des Vereinsdomizils im Bäckerweg einweiht – daraus allerdings wurde nichts. Denn der Vereinsvorstand hatte es versäumt, eine Zweckentfremdungsgenehmigung für die Wohnräume zu beantragen.

„Ich werde demütig mein Haupt neigen“, entschuldigte sich der Vorsitzende Rolf Kessler und versprach: „Wir werden die Genehmigung schnellstmöglich nachholen.“ Frau Hohmann-Dennhardt nahm's gelassen zur Kenntnis: „Dann bin ich eben nicht zur Eröffnung gekommen, sondern, um Kontakt mit dem Verein aufzunehmen.“

Der Frankfurter Gefängnisverein bemüht sich seit 122 Jahren, Straftlasse-

ne bei ihrer Wiedereingliederung zu unterstützen. Auf sechs Stockwerken stehen im Bäckerweg nun Übergangswohnungen bereit, die an Einzelpersonen oder Paare für maximal sechs Monate vermietet werden. Im ersten Stockwerk unterhält der Verein eine Beratungsstelle für ehemalige Strafgefangene, Gefährdete und Inhaftierte sowie deren Angehörige.

Vor zwei Jahren sah es so aus, als müßte der Traditionsverein die Segel streichen: Die finanzielle Pleite drohte, gerade mal ein Sozialarbeiter konnte bezahlt werden, und der war hoffnungslos überfordert. Seit kurzem aber geht es wieder aufwärts: Die Stadt Frankfurt hat 45 000 Mark für den Verein bereitgestellt. Anfang letzten Jahres wurde zusammen mit der Stadt das Projekt „obdachlose junge Erwachsene“ für Menschen zwischen 18 und 25 Jahren ins Leben gerufen.

Sieben Straftlassene und acht ehemals Obdachlose wohnen derzeit im Bäckerweg. Sozialarbeiter Winfried Meißner und Sozialpädagogin Christina Baumann kümmern sich um sie. Eine weitere Dreiviertel-Stelle wird gemächst besetzt, eine Halbtags-Bürokräft wird noch ge-

sucht. Davon finanziert die Stadt Frankfurt im Rahmen des Projekts „obdachlose junge Erwachsene“ 1,6 Stellen.

„Wegen der zusätzlichen Betreuer“, erklärte Winfried Meißner bei der verhin- derten Einweihungsfeier, „mußte unsere Geschäftsstelle erweitert werden.“ Zwei neue Räume, früher Durchgangszimmer, sind dazugekommen, die künftig eine intensivere und vertraulichere Arbeit möglich machen sollen – falls die Zweckentfremdungsgenehmigung erteilt wird.

Das wollte Christine Hohmann-Dennhardt allerdings nicht versprechen. Die Arbeit des Vereins aber, befand die Sozialdezernentin, sei derzeit wichtiger denn je.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt habe sich derart zugespitzt, daß im Verdrängungsprozeß Straffällige „besonders betroffen sind“. Der Gefängnisverein könne dazu beitragen, „daß eine größere Akzeptanz geschaffen wird – das können wir von der Stadt nicht alleine“. Gerade bei der Eingliederung ehemaliger Strafgefangener „müssen wir endlich weiterkommen“ – denn die Rückfälligkeitsquoten lägen derzeit sehr hoch. ind

Aus der Frankfurter Rundschau vom Mai 1990

DIE EINRICHTUNG DER NEUEN GESCHÄFTSSTELLE UND IHRE FOLGEN

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reichte die bisher in einem einzigen Zimmer untergebrachte Geschäftsstelle beim besten Willen nicht mehr aus. Der Vorstand beschloss, im ersten Stock vier Zimmer zur neuen Geschäftsstelle umzubauen. Der Umbau war im Frühjahr 1990 abgeschlossen. Dies war Anlass für den Vorstand, im Anschluss an die Jahreshauptversammlung am 21. Mai 1990 die Sozialdezernentin, Frau Stadträtin Dr. Hohmann-Dennhardt, und die Presse zu einer kleinen Einweihungsfeier einzuladen. Frau Dr. Hohmann-Dennhardt sagte auch zu. Am 17. Mai rief der persönliche Referent der Stadträtin im Verein an und teilte mit, dass die Stadträtin doch nicht zur Eröffnung kommen könne. Er habe bei der Vorbereitung auf den Termin leider festgestellt, dass der Verein für die Geschäftsstelle Wohnräume zweckentfremdet hätte, ohne vorher die Genehmigung des Wohnungsamtes eingeholt zu haben. Da die Stadträtin stets strikt gegen Zweckentfremdung von Wohnraum eingetreten sei, könne sie leider nicht kommen. Der Vorsitzende rief daraufhin zerknirscht im Wohnungsamt an und fragte, ob es nicht eine kurzfristige Lösung gäbe. Ja, die gäbe es. Wenn der Verein jetzt und sofort verbindlich zusage, erstens innerhalb von 10 Jahren Ersatzwohnraum zu schaffen und zweitens zustimme, dass bis da hin eine Wohnung im Bäckerweg 11 als Sozialwohnung vermietet werde. Weitere Telefonate mit den übrigen Vorstandsmitgliedern erbrachte

den Beschluss: Der Verein sagte verbindlich zu. Dies teilte das Wohnungsamt der Stadträtin mit und ihr Kommen war gesichert. Diese Zusage sollte den Verein späterhin ungefähr zwei Millionen Mark kosten, aber ein Wohnhaus einbringen. Die Einweihung war ein großer Erfolg. Zum einen ließ sich die Sozialdezernentin das Versprechen entlocken, ernsthaft zu prüfen, ob die Stadt nicht zukünftig die Beratungsstelle des Vereins mit jährlich 45.000 DM unterstützen kann.¹⁷ Zum anderen war das Presseecho positiv.

Entsprechend seiner Konzeption von 1988 stellte der Verein zum 1. August 1990 als weiteren Mitarbeiter den Diplomsozialarbeiter und Diplompädagogen Peter Zittier ein.

Es dauerte allerdings bis zum Jahre 1999, bis ein anderer Teil der Konzeption umgesetzt werden konnte: die Einrichtung der Haft- bzw. Sozialurlauberwohnung. Dies wurde durch die Zusage einer finanziellen Unterstützung durch das Justizministerium möglich.

Damit hatten sich die Arbeitsbereiche des Vereins auf vier erhöht:

1. Betreutes Wohnen für haftentlassene Frauen und Männer,
2. Betreutes Wohnen für junge wohnungslose Erwachsene zwischen 18 – 25 Jahren,
3. Beratungsstelle und
4. Sozialurlauberwohnung.

¹⁷ Die Sozialdezernentin Frau Dr. Hohmann-Dennhardt hat ihr Versprechen gehalten. Die Beratungsstelle des Vereins wird bis heute von der Stadt bezuschusst.



Vorder- und Rückseite des Wohnhauses in der Lotzstraße

DAS HAUS DES VEREINS IN NIED

Seit der Einweihung der Geschäftsstelle und dem Desaster mit der Zweckentfremdung hatte der Vorstand an der Einlösung der verbindlichen Zusage gearbeitet. Es stellte sich heraus, dass es dafür letztlich nur eine einzige Lösung gab: der Verein musste neuen Wohnraum schaffen – also bauen. Der Vorstand beschloss, in den sozialen Wohnungsbau einzusteigen, kaufte von der Stadt ein Grundstück in der Lotzstraße im Stadtteil Nied, beauftragte einen Architekten, der sich zugleich um den ganzen Bau kümmern konnte, und schon fand am 27. April 2001

das Richtfest statt. Auf einem Grundstück von 421 Quadratmetern entstand ein Niedrigenergiehaus mit sieben Wohnungen mit Balkon oder Garten: Zwei Einzimmer-, zwei Zweizimmer und drei Dreizimmerwohnungen. Das Gesamtprojekt kostete ca. zwei Millionen Mark, die zum größten Teil durch zinslose Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus von der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen zur Verfügung gestellt wurden. Das Haus hat mit der sonstigen Arbeit des Vereins nichts zu tun.

DER 135. GEBURTSTAG DES VEREINS UND DIE GEBURT VON „PERSPEKTIVWECHSEL e.V.“

Für den 5. Dezember 2003 lud der Verein zu einer Festveranstaltung anlässlich seines 135. Geburtstags in der Fachhochschule Frankfurt ein. Die ungerade Zahl mag zu Recht verwundern; sie war in der Tat nur vorgeschoben für ein Ereignis ganz anderer Bedeutung. Der Verein benutzte die öffentliche Veranstaltung, um bekanntzugeben, was die Mitgliederversammlung nach jahrelanger Diskussion endlich beschlossen hatte: sich einen

neuen Namen zu geben: Perspektivwechsel e.V.. Die meisten Gefängnisvereine im deutschsprachigen Raum hatten sich längst zum Schutze ihrer Klientel umbenannt und selbst die Gefängnisse hießen nicht mehr Gefängnisse sondern Justizvollzugsanstalten. Der Verein hing allzu lange an dem „von 1868“; das gab ihm etwas so Ehrwürdiges. Jetzt lebt der Verein zehn Jahre mit dem neuen Namen und ist sehr zufrieden mit ihm. Das Klientel auch.



Perspektivwechsel e.V.

Soziale Verantwortung seit 1868

135 Jahre Frankfurter Gefängnis- verein von 1868 e.V.

Anlass zu feiern. Aber auch Anlass, über die Arbeit des Vereins, ihre Wurzeln und Ziele in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nachzudenken.

**Freitag,
5. Dezember 2003,
11.00 Uhr
Fachhochschule Frankfurt am Main,
Kleiststraße, Gebäude 8, Raum 111/112**

Begrüßung

Prof. Rolf Kessler, Vorsitzender

Grußworte

Franz Frey, Sozialdezernent der Stadt
Frankfurt am Main

Anne Franz, Vorsitzende des paritätischen
Wohlfahrtsverbandes Hessen

Dr. Helmut Roos, Leiter der Abteilung IV/
Strafvollzug im Hessischen Justizministerium

Zur Geschichte des Vereins

Gerd Linz, Vorstandsmitglied

Zur aktuellen Arbeit des Vereins

Peter Zittier, Mitarbeiter

Festvortrag

Perspektivwechsel: Prävention statt Strafe

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt,
Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Ausklang

mit einem warmen Buffet

Musikalische Begleitung



Feier zum 135. Geburtstag des Vereins

WEITERE UMBAUMASSNAHMEN

Und sofort ist über die nächste Feier zu berichten: Im Laufe der Jahre hat der Verein die meisten Wohnungen im Haus gründlich renoviert. Nur den vierten Stock und das Dachgeschoss hatte er ausgespart, weil klar war, dass sich die räumlichen Verhältnisse durch eine bloße Renovierung nicht würden ändern lassen, sondern nur durch einen umfassenden Umbau.

Den konnte der Verein 2006 endlich in Angriff nehmen dank eingegangener Bußgelder und einer vom Dachverband „Der Paritätische“ vermittelten Spende der ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“. Der Rest hätte aus Rücklagen finanziert werden können, wenn alles normal gelaufen wäre. Ist es aber leider nicht. Eines schönen Tages ist ein Bauarbeiter beim Herausreißen einer Duschwanne mit einem Fuß durch den Fußboden und die darunter liegende Decke vom dritten in den vierten Stock durchgebrochen. Ihm ist Gott sei Dank außer dem Schrecken nichts passiert. Das Ergebnis der fachkundigen Nachprüfung aber war leider, dass der größte Teil der Decke zwischen drittem und viertem Stock einschließlich der tragenden Balken ersetzt werden musste. Mehrkosten von 40.000 €, die der Verein nur mit großzügiger fremder Hilfe wegstecken konnte. Mit diesem Umbau waren die räumlichen Veränderungen im Haus abgeschlossen.

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

ERDGESCHOß RECHTS:

29 m², 1 Schlafzimmer, 1 Wohnküche, Bad WC (für eine Person)

ERDGESCHOß LINKS:

53 m², 2 Zimmer, Küche, Bad, (für zwei Personen)

1. STOCK RECHTS: Gruppenraum/Gemeinschaftsküche

1. STOCK LINKS: Geschäftsstelle

2. STOCK RECHTS:

37 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad für 1 Person)

2. STOCK LINKS:

56 m², 2 Zimmer, Küche, Bad (für zwei Personen)

3. STOCK RECHTS:

37 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad (für eine Person)

3. STOCK LINKS:

56 m², 2 Zimmer, Küche, Bad (für 2 Personen)

4. STOCK RECHTS:

24,3 m², 1 Zimmer mit Einbauküche, Bad, WC (Urlauberwohnung)

4. STOCK MITTE:

34 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad, WC (für eine Person)

4. STOCK LINKS:

38 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad WC (für eine Person)

5. STOCK RECHTS:

31 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad (für eine Person)

5. STOCK LINKS:

27 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad (für eine Person)

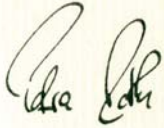
Außerdem hat der Verein noch eine Wohnung für eine Person in der Kölner Straße angemietet.

Feier zum 140. Geburtstag des Vereins



Der Verein Perspektivwechsel e.V., ehemals Frankfurter Gefängnisverein von 1868 e.V., begeht im Jahr 2008 das 140jährige Jubiläum.

Im Namen des Magistrats lade ich Sie aus diesem Anlass für Freitag, den 12. Dezember 2008, um 11:00 Uhr, zu einer Feierstunde in den Kaisersaal des Römers und anschließend zu einem Empfang herzlich ein.



Dr. h. c. Petra Roth
Oberbürgermeisterin

Frankfurt am Main, im November 2008

UNG

U. A. w. g. auf beiliegender Karte bis zum 6. Dezember 2008.

Bitte wenden.

DER 140. GEBURTSTAG DES VEREINS

Am 12. Dezember 2008 folgte ein weiteres Highlight in der Geschichte des Vereins: die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Frau Dr. h. c. Petra Roth, hat anlässlich

des 140-jährigen Jubiläums des Vereins zu einer Feierstunde in den Kaisersaal des Römers und zu einem anschließenden Empfang eingeladen.





Blick in verschiedene Arbeitsräume

VOLLENDUNG DER PERSONELLEN KONZEPTION VON 1988

In der Konzeption vom April 1988 waren vier sozialpädagogische Fachkräfte vorgesehen. Es dauerte 21 Jahre, bis der Verein dies realisieren konnte: zum 1. Oktober 2009 wurde Frau Dagmar Wacker, Diplomsozialarbeiterin, eingestellt.

Seit 1989 hatte der Verein für die vielfältig anfallenden Hausmeistertätigkeiten eine Stelle für einen Zivildienstleistenden eingerichtet. Seit Abschaffung des Zivildienstes werden die Arbeiten nach außen an Handwerksbetriebe vergeben.

Für Nachhilfe, Bewerbungstraining, Freizeitaktivitäten u.a. ist in den letzten Jahren ein Bedarf entstanden, den die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Arbeitsbelastung her nicht mit abdecken können. Diese Aufgaben werden von Studierenden der Fachrichtungen Soziale Arbeit übernommen, denen der Verein die Möglichkeit bietet, ein Praktikum zu machen. Dabei ist dem Verein wichtig, ihnen auch einen Einblick in alle Arbeitsbereiche, in die Vereinsstruktur und die Vereinsgeschichte zu ermöglichen.

Das heißt konkret in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten, dass sie an Vorstellungsgesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern für einen Wohnplatz und an Einzelgesprächen teilnehmen können, wenn die Klientinnen und Klienten einverstanden sind. Daraus ergeben sich immer wieder neue Aufgaben wie z.B. Telefonate, kurze Anschreiben oder Suche nach geeigneten Fachstellen für spezifische Problemlagen etc..

Um einerseits die einzelnen Schritte in der Betreuung besser kennenzulernen und andererseits die Klientinnen und Klienten zu unterstützen, begleiten die Praktikantinnen und Praktikanten

sie zu Ämtern, Behörden oder auch zu Vorstellungsgesprächen und organisieren Einkäufe oder auch Ein- bzw. Umzüge.

Bei der Durchführung von Freizeitangeboten wie Schwimmen, Kochen, Kino, Bowlen u.a. oder bei der Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten kommen sie in engen Kontakt mit den Betreuten.

Einen besonderen Stellenwert hat die Unterstützung bei schulischer Nachhilfe und bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche.

Je nach Dauer der Zusammenarbeit in den genannten Bereichen entwickeln sich eigenständige Beziehungen zwischen Klientin oder Klient und Praktikantin oder Praktikant. Siehe dazu auch den anschließenden Bericht eines Praktikanten. Für letztere ergibt sich dadurch die Möglichkeit des eigenständigen Arbeitens. Das stärkt ihre oder seine Rolle im Praktikum und im Haus.

Ein weiterer Baustein des Praktikums ist die Verwaltungstätigkeit. Hier haben die Praktikantin oder der Praktikant die Möglichkeit, Verwaltungsabläufe wie Rechnungswesen, Buchführung, Aktenablage oder Berichtswesen kennenzulernen.

Um das Umfeld der sozialen Arbeit kennenzulernen, hat die Praktikantin oder der Praktikant die Möglichkeit, bei wichtigen Stellen wie Sozialamt, Streetwork Innenstadt oder Beratungsstellen zu hospitieren.

Ein Mitglied des Teams ist für die jeweilige Praktikantin, den jeweiligen Praktikanten in allen Belangen zuständig wie z.B. Planung, Durchführung und Reflexion der Praxis und natürlich auch fürs Feedback. Nach Abschluss des Praktikums wird ein Zeugnis ausgestellt.

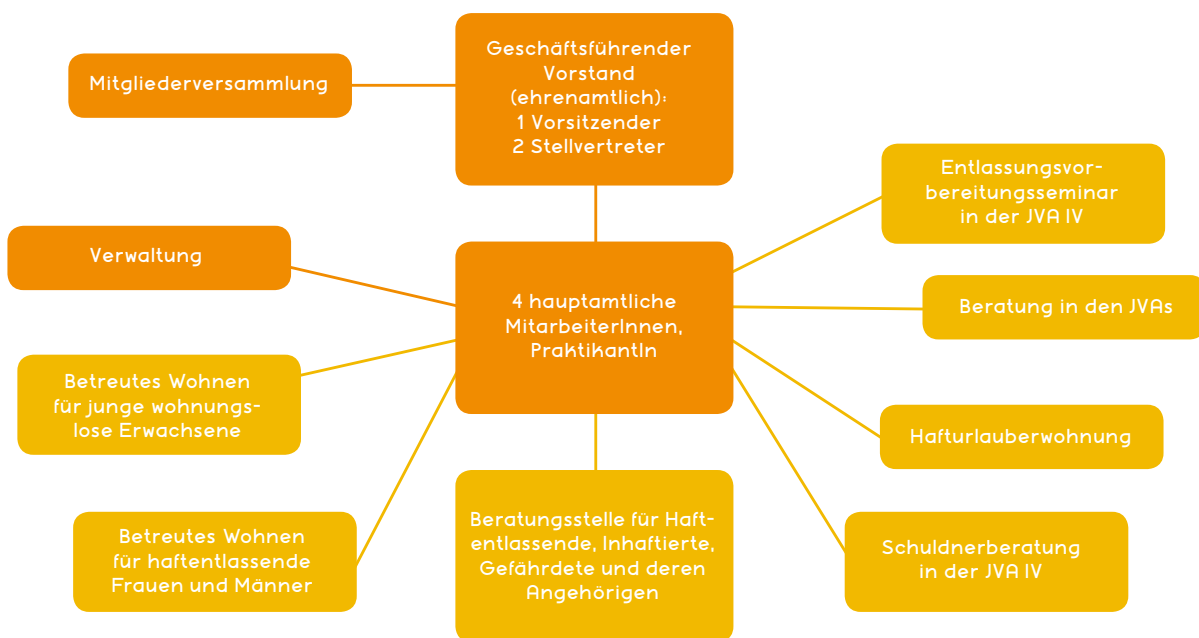
DIE ORGANISATION DES VEREINS

Seitdem als Arbeitsbereiche des Vereins 2007 die Schuldnerberatung und 2010 das Entlassungsvorbereitungsseminar für die Insassen in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV hinzugekommen sind, hat der Verein die im nachfolgenden Organigramm aufgezählten Arbeitsbereiche.

Die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen die in den Projekten Betreutes Wohnen für Junge Erwachsene und Betreu-

tes Wohnen für Haftentlassene zu Betreuenden untereinander auf. Für die Beratungsstelle stehen alle Vier zur Verfügung. Die Schuldnerberatung in der JVA IV hat Herr Zittier übernommen, das Entlassungsseminar Frau Baumann und Frau Wacker. Die Sozialurlaubüberwahrung betreut Herr Meißner. Die Verwaltung ist unter allen Vieren aufgeteilt. Für Finanzen und Buchhaltung zeichnet Herr Zittier verantwortlich, Frau Baumann für das Haus in Nied.

Perspektivwechsel e.V., Soziale Verantwortung seit 1868, Frankfurt am Main



WIE FINANZIERT DER VEREIN SEINE ARBEIT?

1. Für die Betreuung der jungen Erwachsenen und der Haftentlassenen wurde vor vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt der Stadt Frankfurt getroffen. Die dazugehörigen Vergütungsvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen den veränderten finanziellen Situationen angepasst und weisen dann einen Tagessatz für die Betreuung aus. Diese Vergütungen stellen die Haupteinnahmequelle des Vereins dar.
2. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Beratungsstelle gibt es eine jährliche Fehlbetragsfinanzierung, die in der Summe nahezu unverändert seit vielen Jahren bei rund 23.000 € pro Jahr liegt.
3. Aus Toto- und Lottomitteln wird seitens des hessischen Justizministeriums ein Betrag von 2.500 € jährlich für die Unterhaltung und den Betrieb der Hafturlaubüberwahrung zur Verfügung gestellt.
4. Aus dem Budget der JVA IV werden die von dem Verein angebotenen Leistungen (Schuldnerberatung und Entlassungsvorbereitungsseminare) nach festgelegten Stundensätzen vergütet.
5. Da der Verein Eigentümer des Hauses Bäckerweg 11 ist, können die vereinnahmten Mieten der Bewohnerinnen und Bewohner, die diese selbst entrichten müssen bzw. vom Jobcenter oder Kostenträger übernommen werden, zur Deckung der Hausausgaben herangezogen werden. In aller Regel kann daraus ein Überschuss erzielt werden, der als Eigenmittel zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Beratungsstelle, der Hafturlaubüberwahrung und gegebenenfalls bei den anderen Tätigkeitsbereichen genutzt werden kann.
6. Die Beiträge der Vereinsmitglieder und unregelmäßig eingehende Spenden und Bußgelder vervollständigen die dem Verein zur Verfügung stehenden Finanzmittel und sorgen in aller Regel dafür, dass die wirtschaftliche Situation des Vereins als gut zu bezeichnen ist.

Betreutes Wohnen für junge wohnungslose Erwachsene zwischen 18-25 Jahren

Ein Schwerpunkt der Arbeit von Perspektivwechsel e.V. ist die Betreuung von jungen wohnungslosen Erwachsenen zwischen 18-25 Jahren.

Seit 1989 sind wir auf diesem Gebiet tätig. 1989, zu Beginn der Maßnahme, hatten wir 5 Plätze, im Laufe der Jahre wurde das Angebot immer wieder erweitert. Seit 2009 verfügen wir über 14 Plätze für wohnungslose junge Frauen und Männer. Zwischen der Stadt Frankfurt – Jugend- und Sozialamt – und Perspektivwechsel wurde auf der Grundlage von §§ 75 ff SGB XII und des hessischen Rahmenvertrages eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abgeschlossen.

KONZEPT

Wir bieten jungen wohnungslosen Erwachsenen intensive Betreuung im eigenen oder vereinseigenen Wohnraum. Konkret drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ist immer notwendige Voraussetzung für die Aufnahme. In vielen Fällen liegen noch weitere Problemlagen vor: z.B. sind die jungen Erwachsene schon strafrechtlich in Erscheinung getreten oder sie kommen direkt aus einer Justizvollzugsanstalt zu uns.

Im Regelfall wohnen die Betreuten zuerst in den vereinseigenen Wohnungen und ziehen von hier in den eigenen Wohnraum. Die Frauen leben bei uns in Einzelwohnungen, die Männer sind in Zweizimmerwohnungen untergebracht mit abschließbarem eigenem Zimmer und gemeinsamer Bad- und Küchenbenutzung.

Vermittelt werden die jungen Erwachsenen durch das Jugend- und Sozialamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins führen dann ein Vorstellungsgespräch. Sie fragen nach dem persönlichen Lebenslauf, nach den Bedürfnissen und Wünschen. Und sie erklären die Arbeitsweise und die Regeln des Vereins. Am Ende des Gesprächs wird ein Telefontermin vereinbart, bis zu dem sich beide Seiten überlegen, ob sie sich eine gemeinsame Arbeit vorstellen können. Über die Aufnahme ins Betreute Wohnen entscheidet das Team. Nach gegenseitiger Zustimmung und Vorlage der Kostenzusicherung durch das Sozialamt wird mit der gemeinsamen Arbeit begonnen.

Die Inhalte der Arbeit sind gemäß der Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt:

- Stabilisierung nach der Phase der Wohnungslosigkeit bzw. des Familienkonfliktes
- Erfassen der Gesamtproblematik und Vermittlung von Einsicht in diese
- Erarbeiten einer realistischen Selbsteinschätzung
- Entwickeln von Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven
- Aufzeigen von Konfliktlösungswegen
- Alltagsstrukturierung
- Umgang mit Geld und Schuldenberatung
- Praktische Hilfe zu Planung und Einteilung
- Zugang zu Bildung und Arbeit
- Umgang mit Wohnraum und Mietergemeinschaft
- Wohnraumbeschaffung
- Stadtteilerkundung im neuen Wohnumfeld
- Freizeitgestaltung
- Krisenintervention

Nach drei Monaten findet das erste Hilfeplangespräch statt. Akteure sind die/der Betroffene, der/die Mitarbeiter/in des Jugend- und Sozialamtes und der/die zuständige Betreuer/in des Vereins. Der Ist-Stand wird besprochen, Ziele für die weitere Arbeit werden formuliert und die Dauer der Maßnahme bis zur nächsten Überprüfung wird festgelegt. Um die Verbindlichkeit der getroffenen Absprachen zu dokumentieren, wird der Hilfeplan von allen Beteiligten unterschrieben. Es wird festgelegt, dass bei größeren Abweichungen von den gemachten Absprachen das Sozialamt informiert und gemeinsam die Zielsetzung verändert wird. In der Regel findet nach weiteren sechs Monaten die nächste Überprüfung statt.

Die Intensität der Betreuung und damit der Betreuungsschlüssel hängt von der Komplexität der Problemlagen und vom Entwicklungsstand der Handlungskompetenz des/der Klienten/in ab. Der Umfang der Betreuung kann von Voll- (1:6) zu Halb- (1:12) oder Nachbetreuung wechseln. Die Gesamtbetreuungsdauer beträgt normalerweise zwei Jahre.

Ziele der Maßnahme sind nach der Leistungsvereinbarung

- die psychosoziale Stabilisierung der Klientel,
- die Befähigung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum,
- die Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, möglichst unabhängig von öffentlicher Hilfe.

Wir begreifen unsere Arbeit auch als Prävention. Wir wollen die jungen wohnungslosen Erwachsenen dahingehend unterstützen, dass sie trotz ihrer häufig prekären Lebenssituation nicht in Straffälligkeit abgleiten. Gemeinsam mit den jungen Menschen versuchen wir, den Hilfebedarf zu ermitteln und beim Erwerb der fehlenden Schlüsselqualifikationen behilflich zu sein.

Die Formen der Hilfe sind dabei sehr vielfältig und orientieren sich an den Bedarfen der Klientel.

Nach der Leistungsvereinbarung können Formen der Hilfe sein:

- Information
- Beratung
- Betreuung
- Begleitung
- Aufsuchen
- Anleiten
- Motivieren
- Einüben

DIE BETREUTEN PERSONEN

Im Jahre 2011 wurden dreizehn Frauen und zwölf Männer von uns betreut. Bei zwanzig von ihnen wurde der Erstkontakt durch das Sozialamt hergestellt; zwei Personen waren in Haft und haben über den Sozialdienst der JVA bei uns anfragen lassen; eine Person kam durch das Zentrum für Frauen, eine wurde durch das Bildungszentrum des hessischen Handels und eine durch Streetwork Innenstadt an uns vermittelt.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner lebten vor Beginn der Maßnahme

- bei Freunden und Bekannten 9
- in einer Notunterkunft 4
- im Elternhaus 3
- in einer JVA 2
- in der eigenen Wohnung 1
- in einer stationären Einrichtung des Betreuten Wohnens 1
- im Hotel 2
- in der eigenen Wohnung und werden dort betreut 3

Alter: Die betreuten Frauen waren zwischen 19 und 25 Jahren, die Männer zwischen 18 und 27 Jahren alt.

Nationalität: Bei den Frauen waren zehn Deutsche, darunter fünf mit Migrationshintergrund, eine staatenlos, eine Kolumbia-

nerin und eine Russin. Acht der zwölf Männer waren Deutsche, zwei davon mit Migrationshintergrund, die übrigen kamen aus Pakistan und Bangladesch.

Wohnsituation: Zwölf Frauen und sieben Männer lebten im vereinseigenen Haus, eine Frau zog innerhalb des Berichtszeitraums vom Bäckerweg in ihre eigene Wohnung, eine Frau war vom Sozialamt im Hotel untergebracht, fünf Männer wurden in der eigenen Wohnung betreut, zwei davon nur geringfügig im Rahmen der Nachbetreuung.

Betreuungsdauer: Vier Frauen waren das ganze Jahr in Vollbetreuung. Neun nahmen die Vollbetreuung zwischen zwei und elf Monaten in Anspruch. Drei Männer wurden das ganze Jahr betreut, die übrige Betreuungsdauer lag zwischen drei und neun Monaten. Zwei Männer wurden in 2011 je zwei Monate nachbetreut.

Betreuungszeitraum: 2011 wurden drei Betreuungen regulär beendet. Bei sechs Personen wurde die Betreuung vorzeitig abgebrochen: durch die Betreuten (2), durch das Sozialamt (1), durch uns (3). Die Gründe für den Abbruch waren vielfältig: mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit, Nichteinhaltung der Termine, andauernde Regelverstöße oder mangelndes Interesse, sich mit der eigenen Wirklichkeit auseinanderzusetzen.

Betreuungszeitraum 2011

Frauen			
1	seit 01.09.10	01. Jan	31. Dez
2	seit 16.08.10	01. Jan	31. Dez
3	seit 05.02.09	01. Jan	31. Dez
4	seit 23.10.09	01. Jan	31. Mrz
5	seit 10.12.10	01. Jan	31. Dez
6	seit 27.08.09	01. Jan	31. Mai
7	seit 31.08.09	01. Jan	28. Feb
8		24. Feb	31. Dez
9		18. Apr	31. Dez
10		12. Mai	31. Dez
11		14. Jun	31. Dez
12		18. Jul	15. Sep
13			18. Nov 31. Dez
Männer			
1	seit 15.01.09	01. Jan	31. Dez
2	seit 01.09.10	01. Jan	24. Mai
3	seit 16.11.09	01. Jan	15. Aug
4	seit 20.05.10	01. Jan	31. Dez
5	seit 22.07.10	01. Jan	18. Feb.
6	seit 22.04.09	01. Jan	31. Dez
7		16. Mrz	31. Dez
8		12. Mai	31. Dez
9		25. Jul	31. Dez
10			08. Sep 31. Dez
Nachbetreute			
1	seit 20.11.08	01. Jan	28. Feb
2	seit 26.05.08	01. Jan	28. Feb

INHALT DER ARBEIT

Problemlagen

Psychische Konstitution

Auch in diesem Jahr haben wir bei den von uns Betreuten verstärkt Persönlichkeitsstörungen festgestellt. Acht Frauen und vier Männer waren psychisch auffällig. Die Auffälligkeiten äußerten sich in Schlafstörungen, Depressionen, Essstörungen und Angstzuständen. Die normale Alltagsstrukturierung wird dadurch in Frage gestellt. Das Aufstehen am Morgen fällt schwer oder erscheint unmöglich; Termine bei Ämtern und Behörden können kaum eingehalten werden; einer normalen Arbeit nachzugehen, wird unmöglich; die Personen fühlen sich leer und mit allem überfordert.

Legale und illegale Süchte

Drei Männer und drei Frauen konsumierten regelmäßig Cannabis. Alkohol wurde teilweise zusätzlich oder als Ersatz konsumiert. Von zwei Personen wissen wir, dass sie regelmäßig Spielhallen besuchten und auch im Internet nächtelang spielten.

Schulden

Der Großteil der Betreuten hatte Schulden. Bei 18 Personen wurden die Schulden erfasst, bei 13 wurde mit der Regulierung begonnen. Die häufigsten Gründe für die Schulden waren Fahren ohne gültige Fahrkarte, Handyverträge, Kontoüberziehung, Bestellungen ohne zu zahlen, Zahlen mit EC Karte ohne Kontodeckung, Strom- und Mietschulden aus alten Wohnverhältnissen und nicht gezahlte GEZ-Gebühren.

Geschichte des Herrn J.

Im März 2011 wurde ein junger Mann an uns vermittelt, der die 12. Klasse des Gymnasiums besuchte und nicht länger zu Hause bleiben konnte. Das Sozialamt wollte mit der Aufnahme ins Betreute Wohnen für junge Erwachsene die drohende Wohnungslosigkeit verhindern, den psychischen Druck von dem jungen Mann nehmen und den weiteren Schulbesuch sicherstellen.

Nach erfolgtem Einzug wurde sowohl ein Antrag auf SGB II-Leistungen als auch auf Beihilfe für Möbel gestellt; beide wurden vom Jobcenter negativ beschieden, da sich das Jobcenter nicht zuständig fühlte. Die Mutter, selbst Geringverdienerin, konnte ihn nicht unterstützen. Es wurde Widerspruch gegen die

Bescheide eingelegt. In der Zwischenzeit lebte der junge Mann von seinem Kindergeld und ging ab und zu einer geringfügigen Beschäftigung nach. Es wurde deutlich, dass für die 13. Schulklasse und damit die wichtige Zeit vor dem Abitur eine Dauerfinanzierung gefunden werden musste. Bei der Waisenhausstiftung wurde ein Antrag gestellt. Vergeblich: formal fühlte sich die Stiftung zwar zuständig, sie durfte aber keine Leistungen erbringen, da diese immer nur zusätzlich zu anderen Leistungen gewährt werden können.

Durch Zufall erfuhren wir von der Möglichkeit der Unterstützung durch die ‚Freimaurerloge zur Einigkeit‘. Es wurde ein Antrag gestellt, der auch positiv entschieden wurde. Herr J. erhielt von den Freimaurern ein Stipendium für die Zeit seines Schulbesuchs. Kurze Zeit später wurde dem Widerspruch gegen die Bescheide des Jobcenters stattgegeben. Jetzt muss mit dem Jobcenter noch geklärt werden, ob das Stipendium voll als Einkommen angerechnet oder ob ein Freibetrag für Lernmittel und die RMV-Karte zugestanden wird.

Insgesamt ist die Entwicklung für Herrn J. positiv: er ist nun selbständig krankenversichert, hat ein gesichertes Einkommen und kann sich in Ruhe auf sein Abitur vorbereiten. Die Wohnungssuche ist bis zum Ende der 13. Klasse zurückgestellt, da unklar ist, wo Herr J. nach bestandem Abitur einen Studienplatz findet.

Maßnahmen

Erfolgt die Aufnahme ins Betreute Wohnen, werden die folgenden konkreten Maßnahmen ergriffen.

Existenzsicherung

Es wird abgeklärt, wovon die Person lebt, und ob alle erforderlichen Anträge eingereicht sind. Fehlende Anträge werden gemeinsam gestellt und der Verlauf verfolgt.

Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird besprochen. Bei Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung bieten wir Unterstützung an. Das Geld kann bei uns angespart und nach getroffener Absprache wieder ausgezahlt werden.

Bestehen Schulden, erfragen wir die geschätzte Höhe und schauen uns gemeinsam an, wie die Schulden entstanden sind.

Schulbesuch

	mit Abschluss	kurzfristig	noch dabei
Hauptschule		1	1
Realschule	1	1	
Gymnasium			1

Eine Frau bestand im Berichtszeitraum den Realschulabschluss in der Abendhaupt- und Abendrealschule.

Ausbildungsmaßnahmen

	kurzfristig	noch dabei
Berufsausbildung	1	5
Externe Gesellenprüfung		1
Bewerbungstraining	1	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	1	
Joblinge	1	
Touchdown mit Hauptschulabschluss	2	

Zwei Frauen gelang es, innerhalb einer „Arbeitsgelegenheiten“-Maßnahme (AGH) den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Aktiv in die Erfassung der Schulden und den Versuch deren Regulierung steigen wir nur ein, wenn es eine Bereitschaft gibt, an der Schuldensituation eine Veränderung herbeizuführen.

Wohnraumbeschaffung und Erhaltung

Ein Antrag auf Registrierung beim Amt für Wohnungswesen wird gestellt. Bei Personen, die die Voraussetzungen für eine Registrierung noch nicht erfüllen, wird versucht, eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden.

Kommt es zur Anmietung einer Wohnung, begleiten wir den gesamten Prozess vom Beantragen der Mittel für Renovierung und Möblierung über den Einkauf und Transport der Möbel bis zum Renovieren der Räume, Aufbauen der Möbel und sonstigen Einrichten der Wohnung. Gemeinsam erkunden wir den neuen Stadtteil, um die Person mit der Infrastruktur vertraut zu machen.

Wichtig für den Erhalt der Wohnung ist es, dass die Bewohnerin/der Bewohner sich in ihren/seinen eigenen vier Wänden wohl fühlt und Verantwortung für die rechtzeitige Miet-, Strom- und Gaszahlung übernimmt.

Vermittlung in Schule, Ausbildung, Arbeit oder eine Bildungsmaßnahme

Die vorhandenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Wünsche werden ermittelt und gemeinsam passende Schulen, Maßnahmeträger, Praktika, Ausbildungsplätze oder Arbeitsstellen gesucht. Beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen und dem Besorgen verlorengegangener Zeugnisse und Unterlagen sind wir behilflich.

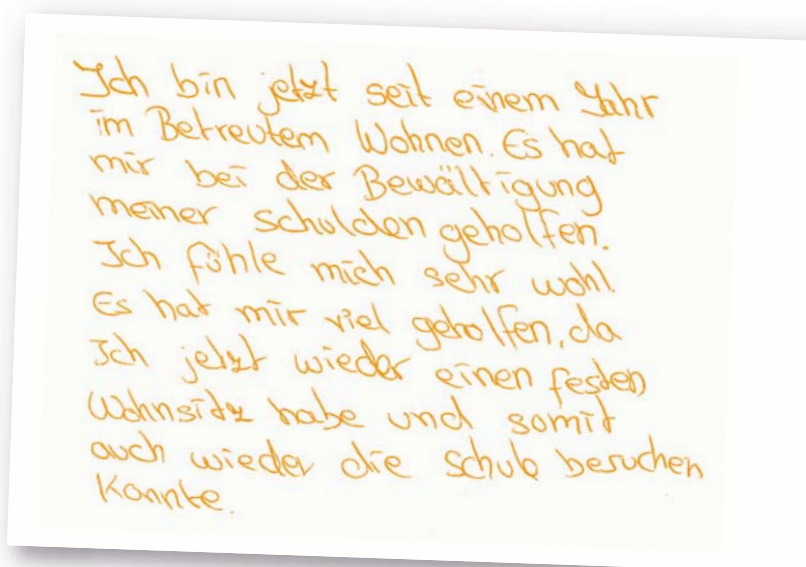
Stärkung der Durchhaltefähigkeit im Bildungsbereich

Ein Teil unserer Klientel ist der Schule entwöhnt, Abschlüsse wurden nicht bestanden und Ausbildungen abgebrochen. Es geht darum, vor allem durch intensive Nachhilfe Lust am Lernen zu wecken, praktikable Lerntechniken gemeinsam zu entwickeln, Versagensängste beherrschbar zu machen, eigene Ressourcen zu mobilisieren und Vertrauen in das eigene Können zu entwickeln. Bei auftretenden Schwierigkeiten arbeiten wir lösungsorientiert. Meist geht es um das Erlernen und Einüben beruflicher und sozialer Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen.

Finanzen

Es erhielten

ALG I und ergänzend ALG II	1
ALG II	11
ALG II und Geld von Arbeitsgelegenheiten	4
ALG II und Fahrkarte für Maßnahme	2
Ausbildungsvergütung	5
Kindergeld	6
Berufsausbildungsbeihilfe	4
Bafög	2
Arbeitsendgeld	1
Arbeitseinkommen geringfügig	1
Stiftungsmittel	1



Meinungen ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner

Übernahme von Verantwortung für die eigene körperliche und psychische Verfassung

Wir ermuntern die jungen Erwachsenen, die Wahrnehmung für den eigenen Körper zu schärfen und sich die eigene Lebensgeschichte anzuschauen. Beim Finden von Ärzten sind wir behilflich und begleiten bei Bedarf.

Wir haben ein Ohr für die Lebensgeschichte und bieten Raum für psychische Befindlichkeiten. Falls Interesse besteht, beantragen wir Stiftungsgelder für einen Termin bei der Beratungsstelle Psychotherapie. Dort erhalten die Betroffenen wichtige Informationen über die unterschiedlichen Therapieformen, über das Finden des richtigen Therapieplatzes und über den Verlauf einer Therapiesitzung und der Therapie insgesamt.

Schwierig ist es allerdings, Therapeuten zu finden, die junge Menschen unter 25 Jahre zur Behandlung annehmen, da bei ihnen die Zuverlässigkeit und das Durchhaltevermögen oft als gering eingeschätzt werden.

Fähigkeit zur Alltagsstrukturierung

Es geht darum, den jungen Menschen, die ohne verbindliche Aufgabe sind, einen normalen Tagesablauf näherzubringen. Das bedeutet, morgens aufzustehen, einzukaufen, regelmäßig für sich zu kochen und zu essen, Termine wahrzunehmen, Post aus dem Briefkasten zu nehmen, zu öffnen und sich um die Erledigung zu kümmern, die Wohnung aufzuräumen und zu putzen, den Müll runterzubringen, Geschirr zu spülen und die

Arbeit

	kurzfristig	teilweise
Arbeit		1
Geringfügige Arbeit		1
Arbeitsstunden	1	

Sieben der Betreuten besuchten weder eine Schule, noch unterzogen sie sich einer Ausbildungsmaßnahme, noch standen sie in einem Arbeitsverhältnis.



Blick in eine Wohnung

Wäsche zu waschen. Oft gibt es kaum Kenntnisse in Haushaltsführung. Ähnlich sieht es mit Wissen über Ernährung und die Zubereitung von Nahrung aus. Wir versuchen, dieses Wissen zu vermitteln, indem wir mit Einzel- oder Gruppenangeboten aktiv werden.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Freizeitgestaltung. Wir versuchen, zusammen mit den Betreuten Ideen für sinnvolle, Spaß machende und den geringen finanziellen Mitteln angepasste Aktivitäten zu entwickeln.

Entwicklung und Ausbau der Sozialkompetenz

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben oft keine oder – wenn doch – schwierige Sozialkontakte. Wir bieten Unterstützung bei der Beziehungsklärung an. Nicht selten vereinbaren wir gemeinsame Gespräche mit der/dem Bewohnerin/Bewohner, einem oder beiden Elternteilen und uns. Wir bieten Raum, um Konflikte mit Freunden oder auch unter Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses mit unserer Hilfe zu klären. Unser Anliegen ist es, dass die Betreuten neue Konfliktlösungsstrategien erfahren, ausprobieren und verinnerlichen.

Umgang mit legalen und illegalen Süchten

Immer wieder wird von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern der Versuch unternommen, der Realität zu entfliehen bzw. sie durch unterschiedliche Süchte erträglicher zu machen. Der Gebrauch von Cannabis und anderen Drogen muss oft als eine Form der Selbstmedikation begriffen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, das Wahrgenommene zu thematisieren und mögliche Folgen aufzuzeigen. Gemeinsam entwickeln wir Strategien, wie mit den Süchten umgegangen werden könnte. Wir tragen dafür Sorge, dass in unseren Büroräumen immer unterschiedliche Informationsmaterialien zum Umgang mit Süchten ausliegen, außerdem verleihen wir auf Wunsch entsprechende Fachliteratur und stellen Kontakt zu Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen her.

Leben ohne Straftaten

Handlungsleitend für das Agieren unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist oft ein starkes Gefühl, etwas unbedingt und sofort zu brauchen. Mögliche strafrechtliche Folgen des Handelns werden dabei oftmals vollkommen ausgeblendet, verkannt oder unterschätzt.

Wir thematisieren die Folgen von z.B. Fahren ohne Fahrschein, Bestellungen ohne Kontodeckung, Gebrauch von illegalen Drogen, Straftaten unter Alkoholgenuß, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl und Schwarzarbeit. Wir erklären die Auswirkungen einer Straftat und einer möglichen Verurteilung auf das Führungszugnis und damit auf den weiteren Berufsweg.

Wohnsituation nach der Betreuung

Nur zwei der Betreuten sind in die eigene Wohnung gezogen. Vier gingen in die Familie zurück, teilweise bewusst oder weil die Betreuung beendet wurde und keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung stand. Eine Person ging in der Hoffnung ins Herkunftsland zurück, dort mehr zu erreichen. Eine Person wurde über die Zentrale Vermittlung von Unterkünften (ZVU) untergebracht. Bei einem Mann ist uns nicht bekannt, wo er sich seit seinem Auszug aufhält.

Das Erste was mir zu dem Verein Perspektivwechsel e.V. einfällt, ist, dass er mir meine Perspektive der Zukunft ermöglichte. Auf mich allein gestellt und im Dschungel der Bürokratie verloren, standen mir die Mitarbeiter jederzeit mit Rat aber vor allem mit tatkräftiger Unterstützung zur Seite. Stets engagiert suchten sie mit mir gemeinsam nach Lösungen der schwierigsten und kniffligsten Situationen, die sich während der Zeit unserer Zusammenarbeit oder schon lange Zeit zuvor ergaben.

Natürlich standen sie mir auch bei persönlichen Problemen bei, indem sie immer ein offenes Ohr oder Verständnis für meine Lage hatten. Gestärkt durch diese Unterstützung konnte ich mich komplett meiner Hauptaufgabe widmen - dem Abitur, das ich in diesem Jahr erfolgreich bestand. Natürlich bestand die Zeit, in der ich im Betreuten Wohnen des Vereins lebte nicht nur aus Papierkrieg und Abi-lernen. Zusammen mit anderen Bewohnern des Betreuten Wohnens, den Praktikanten und den Mitarbeitern des Vereins und wurde regelmäßig gekocht. Hierbei entdeckte man nicht nur verborgene Talente, sondern lernte auch neue interessante Leute kennen. Diese kulinarischen Erlebnisse wurden bei einer gemeinsamen Weihnachtsfeier, bei der man neben Wiener Schnitzel und Chicken Tikka bei angenehmer Atmosphäre ein fröhliches Fest feierte, gekrönt. Um die dadurch entstandenen Kalorien auch schnellstmöglich wieder zu verbrennen, bot der Verein gemeinsame sportliche Aktivitäten, wie gemeinsames Bowlen oder Eislaufen, an.

Alles in allem würde ich über den Verein Perspektivwechsel e.V. sagen, dass er nicht nur ein Wegweiser und ständiger Begleiter durch das Labyrinth aus Formularen, Bescheiden und Widersprüchen war, sondern auch wie ein Freund war, der mir viel Freude bereitete.

EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Immer wieder wird deutlich, dass der Großteil unserer Klientel vom Elternhaus – so vorhanden – wenig Alltagswissen und Handlungskompetenzen vermittelt bekommen hat. Dies muss mühsam in einer kurzen Zeitspanne nachgeholt werden.

Dreh- und Angelpunkt der Arbeit ist das Einstellen auf die Bedarfe und Nöte der Einzelnen. In der professionellen Beziehungsarbeit muss es uns gelingen, Vertrauen aufzubauen, Ängste und Sorgen sichtbar werden zu lassen und Lust auf Veränderung zu wecken. Unsere Hausbewohnerinnen und -bewohner verfügen oft über einen Schatz an verborgenen Ressourcen, der ihnen das Überleben unter schwierigen Bedingungen ermöglicht hat. Es fällt ihnen jedoch schwer, diesen Schatz zu heben und diese Ressourcen positiv für das Erreichen ihrer Ziele einzusetzen.

Nicht selten wollen sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur bedingt mit ihrem Handeln auseinandersetzen, fühlen sich unverstanden oder als Opfer dieser Gesellschaft und verweigern die Zusammenarbeit. Ein Schritt in eine ungewohnte Richtung mobilisiert so viele innere Widerstände, dass sie es oft lieber vorziehen, in zwar unbefriedigende, dafür aber bekannte Verhältnisse zurückzukehren.

Viel Zeit investieren wir in die Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen. Hier müssen wir uns für die Zukunft neu organisieren und Kräfte und Energie bündeln. Ideal wäre beispielsweise, Intensiv-Workshops in kleinen Gruppen durchzuführen, die sowohl Praxis als auch Theorie beinhalten. Themen könnten sein: Umgang mit Geld, körperliche und psychische Gesundheit, Sauberkeit und Ordnung, Ernährung. Titel solcher Workshops könnten z.B. sein: Welche Lebensmittel gibt es und wie bereite ich sie zu? Wie kaufe ich kostengünstig und doch ausreichend ein? Wie putze und wasche ich? Wie pflege ich meinen Körper? Wie schaffe ich eine behagliche Atmosphäre in meiner Wohnung? Wie teile ich mein Geld ein? Wie kann ich mich gesund erhalten? Und Vieles mehr.

Im letzten Jahr haben drei Frauen ihren Schulabschluss bestanden. Alle drei hatten sich diesen Erfolg zwar erhofft, aber nicht zugetraut. Zu groß waren Hemmnisse und Misserfolge, die die bisherige Schullaufbahn begleiteten, zu häufig die depressiven Phasen, in denen das Verlassen der Wohnung kaum möglich war. Aber zuverlässige Unterstützung, intensive Motivationsarbeit und umfangreicher Nachhilfeunterricht machten es möglich. Für alle handelte es sich um die erste bestandene Prüfung!

Allein schon dieses Beispiel macht deutlich, dass der unerreichbar erscheinende Erfolg eines Abschlusses durch regelmäßige, intensive Unterstützungen möglich wird. Und das ist noch nicht alles: Der erreichte Abschluss sorgt dafür, dass auch in Zukunft Lernen endlich mit einer positiven Erfahrung verknüpft werden kann.

Aber: Unser Verein stößt bei dieser Aufgabe mit seinen begrenzten Ressourcen an seine Grenzen. Die Betroffenen – junge, meist wohnungslose Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren – benötigen dringend Angebote zur Qualifizierung, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen können.

Eigentlich ist dies eine originäre Aufgabe des Jobcenters. Nachdem aber der Vertrag mit der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung im Dezember 2010 vom Jobcenter nicht verlängert wurde, erfahren unsere Bewohnerinnen und Bewohner von dort keinerlei Unterstützung mehr in schulischer oder beruflicher

Hinsicht. Die persönlichen Ansprechpartner/innen (PAP) des Jobcenters wechseln oft und sind zudem überlastet und haben daher meist nicht die Zeit, auf die Vermittlungshemmnisse der Einzelnen einzugehen. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich in einer permanenten Warteschleife, ohne für sich etwas Konkretes zu erreichen. Vom an und für sich vernünftigen Ansatz des Forderns und Förderns ist allzu häufig der Teil des Förderns verschwunden und übrig geblieben ist nur das Fordern gepaart mit Sanktionen. Unsere Klientel erlebt so das Jobcenter immer weniger als unterstützenden Partner und immer mehr als kontrollierenden Maßregler.

Unser dringendster Wunsch wäre, dass hier eine Veränderung in Angriff genommen wird. Eine Änderung an den Strukturen, an den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und damit letztlich an der grundsätzlichen Prioritätensetzung: im Vordergrund aller Bemühungen sollte stehen, die jungen Menschen in die Lage zu versetzen, dass sie nachhaltig ihren Lebensunterhalt selbständig, ohne staatliche Mittel bestreiten können.

Vor ca. 2 Jahren zog ich in eine Wohnung des Perspektivwechsel.

Als ich einzog, hatte ich mehrere Probleme & war Anfangs unsicher, ob ich diese in den Griff bekomme.

Meine Betreuerin Frau Baumann hatte es am Anfang nicht leicht mit mir. Denn ich war nicht wirklich bereit, Hilfe anzunehmen & habe mich immer mehr verschlossen.

Frau Baumann allerdings ließ nicht locker. Sie half mir, über meine Probleme zu sprechen & war auch in Angelegenheiten für mich da, die eigentlich nicht unter die Betreuung fallen. Nicht nur um meine Schulden hat Sie sich gekümmert sondern half mir unter anderem auch dabei, die Abschlussprüfung meiner Ausbildung zu absolvieren.

Durch einen Jahrespraktikant der im Perspektivwechsel war, bekam ich die Hilfe & Unterstützung um meinem Ziel näher zu kommen.

Aber nicht nur Frau Baumann, sondern auch alle anderen Betreuer waren stets für mich da & halfen mir so gut Sie konnten.

Durch den Perspektivwechsel bekam ich meine Probleme & Sorgen in den Griff.

Ich bin sehr dankbar & froh das es so einen Verein gibt, der Jugendlichen Erwachsenen Hilfe anbietet & sich dafür einsetzt seine Ziele zu erreichen.

Meinungen ehemaliger Bewohnerinnen und Bewohner

Betreutes Wohnen für haftentlassene Frauen und Männer

Der Verein bietet fünf Plätze im Projekt Betreutes Wohnen für haftentlassene Frauen und Männer an. Die Finanzierung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:12.

KONZEPT

In das Projekt können haftentlassene oder von Haft bedrohte Frauen und Männer aufgenommen werden, die ihren Lebensmittelpunkt in Frankfurt haben bzw. vor der Inhaftierung hatten. Die Registrierfähigkeit beim Wohnungsamt soll gegeben sein. Ausnahmen können gemacht werden, wenn den Haftentlassenen auf Grund der verübten Straftaten oder der sozialen Ausgrenzung eine Rückkehr in ihre Heimatgemeinden nicht zuzumuten ist. Darüber entscheidet der Besondere Dienst 3 des Sozialamtes.

Die Betreuungsdauer beträgt in der Regel 9 Monate. In begründeten Fällen sind Verlängerungen von jeweils 6 Monaten möglich. In Einzelfällen ist nach Absprache mit dem Sozialamt auch noch eine Betreuung im eigenen Wohnraum möglich.

Das primäre Ziel der Betreuung ist, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, das eigene Leben dauerhaft eigenverantwortlich zu gestalten und so den Armuts- und Kriminalitätskreislauf unterbrechen zu können. Dazu gehört das Wieder- bzw. Neuerlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten wie z.B. soziale Kompetenzen, um persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Schritte dahin sind Tataufarbeitung und Vermeidung neuer Straftaten oder unerlaubter Handlungen, Schuldenregulierung, Ergreifen von Bildungsmaßnahmen und/oder Aufnahme von Arbeit und schließlich das Finden einer eigenen Wohnung.

Inhalte der Betreuungsarbeit sind:

- Erfassen der Gesamtproblematik und Vermittlung von Einsicht in diese
- Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen

- Entwickeln von Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten
- Erarbeiten von Konfliktlösungswegen
- Alltagsstrukturierung
- Umgang mit Geld/Schuldenberatung, Praktische Hilfe zu Planung und Einteilung
- Zugang zu Bildung und Arbeit
- Umgang mit Wohnraum und Mietergemeinschaft
- Freizeitgestaltung
- Krisenintervention
- Zurückführung in das normale Leben, d.h. außerhalb der totalen Institution Justizvollzugsanstalt

Die Hilfen für die Klienten erfolgen durch:

- Information
- personenzentrierte Beratung und Begleitung
- psychosoziale Betreuung
- Kooperation mit zuständigen Gerichten, Bewährungshilfe, privaten Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften
- Vermittlung an Fachstellen (Schuldner-, Suchtberatung, Psychotherapeuten)
- Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung sowie sonstige lebenspraktische Hilfen zur Bewältigung des Alltagslebens und der Tagesstrukturierung
- Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Hilfeleistung (ALG I, ALG II, Wohngeld etc.)
- Unterstützung bei dem Umgang mit Behörden und Ämtern,
- Sozialtraining
- Anbindung an Dienste und Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil

Als ich vor 2 Jahren in der JVA gesessen bin, hatte ich keine Wohnung in Aussicht. Daraufhin habe ich den Perspektivwechsel angeschrieben, der mich (vertreten durch Herrn Meissner) 3 Tage später in der JVA besucht hat. Es gab ein Gespräch über meine Vergangenheit. Als ich aus der JVA entlassen wurde, bin ich direkt zum Perspektivwechsel gefahren. Dort habe ich dann die Zusage auf eine Wohnung bekommen.

Der Perspektivwechsel half mir sofort damit, alle Behördengänge zu absolvieren (Wohnungsamt, Krankenkasse, Jobcenter). Im Perspektivwechsel gibt es dazu einmal in der Woche ein Einzelgespräch, indem es um angefallene Schriftwechsel geht, sowie um persönliche Probleme, die Anliegen. Der Perspektivwechsel hat mir bis heute sehr weitergeholfen in Sachen Wohnungssuche sowie Begleichung meiner Schulden.

Ich bin sehr froh darüber, dass es den Perspektivwechsel gibt, denn er gibt mir die Chance wieder in ein geregeltes Leben einzusteigen.

Durch den Verein Perspektivwechsel habe ich gelernt, es gibt immer einen Weg zum Leben. Die haben mir geholfen, mein Leben wieder in die Reihe zu bringen. Von obdachlos bis jetzt bei Lufthansa (flight-stuart-Vorstellungsgespräch am 06.06.12): ohne die Hilfe von Herrn Meißner und Perspektivwechsel hätte ich es nie geschafft. Die letzten 3-4 Jahre, wie die mir geholfen haben, das kann ich nicht in Worten erzählen/schreiben.

Vielen Dank Herrn Meißner und Perspektivwechsel.

DAS JAHR 2011 IN ZAHLEN UND FAKTEN

Eine Frau und vier Männer wurden im Projekt betreut.

Angesichts der geringen Zahl der Betreuten muss die Darstellung der Zahlen und Fakten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes so gehalten sein, dass eine Identifizierung einzelner Personen nicht möglich ist. Dies geht natürlich auf Kosten der Anschaulichkeit.

Die Frau kam aus der JVA Frankfurt III, drei Männer aus der JVA Frankfurt IV und ein Mann aus der JVA Gießen.

Alle fünf Betreuten waren deutsche Staatsangehörige. Sie waren zwischen 38 und 55 Jahren alt; das Durchschnittsalter betrug 47,4 Jahre.

Die Frau war bereits 2010 vom Bäckerweg in eine eigene Wohnung gezogen. Sie nutzte bis Mitte Juli 2011 die Möglichkeit

der Betreuung im eigenen Wohnraum. Die Arbeitstermine fanden größtenteils im Bäckerweg, aber auch in der Wohnung statt. Drei der Männer waren bereits 2010 in das Projekt aufgenommen worden. Zwei davon wohnten auch das ganze Jahr 2011 im Bäckerweg, weil sie noch keine Wohnung finden konnten. Der Dritte musste Mitte Februar eine Strafe für eine Tat absitzen, die noch vor der ersten Inhaftierung lag und für die die Verurteilung erst während des Aufenthaltes im Bäckerweg erfolgte. Der vierte Mann war gegen Ende des Jahres 2011 im Bäckerweg eingezogen.

Von den fünf in 2011 betreuten Personen hatte eine eine Vollzeitstelle, zwei lebten von Arbeitslosengeld I; eine von ihnen hatte zusätzlich einen 400 €-Job. Zwei lebten von ALG II.

WAS HAT SICH BEI DEN BETREUTEN IM JAHR 2011 GETAN?

Die Entwicklungsprozesse ausführlicher zu beschreiben, stößt auf die Schwierigkeit, dass bei einer so kleinen Anzahl von Betroffenen (von Februar bis Anfang Juli waren es ja nur drei, danach bis Mitte Dezember sogar nur zwei) diese Angaben sofort Einzelnen zugeordnet werden können.

Es wurden Schuldenregulierungen angegangen. Eine Person hat ihr Insolvenzverfahren begonnen.

Familienangelegenheiten wurden geklärt. Eine Person, die eine Arbeit bei einer Zeitarbeitsfirma hatte, konnte eine Arbeit auf dem normalen Arbeitsmarkt finden und hat Aussicht auf einen festen Vertrag.

Fragen und Probleme der Gesundheit spielten insgesamt eine große Rolle. Ein wichtiges Thema war die Suchtproblematik (Alkohol). Es ging vor allem darum, den Betroffenen ihre Abhängigkeit bewusst zu machen. In Zusammenarbeit mit der Fachambulanz für Suchtkranke konnte erreicht werden, dass sich diese Personen ihrer Lebensrealität gestellt haben, und ihnen Wege aus der Abhängigkeit gezeigt wurden. Bei einer Person stand die



psychische und physische Stabilisierung im Vordergrund. Es galt, die Wechselwirkung von Psyche und körperlichem Empfinden zu durchbrechen. Ein Gefängnisaufenthalt und Brüche in den persönlichen Beziehungen mussten verarbeitet werden. Bei einer Person konnte Hilfe zur Grundsanierung der Zähne geleistet werden.

Allen Haftentlassenen wurde Unterstützung bei den Anträgen beim Jobcenter und im Umgang mit anderen Ämtern gegeben.

EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Auffällig ist, dass es das ganze Jahr über nicht gelungen ist, für die vier Männer Wohnungen zu finden. Dies ist leider keine neue Situation. Auch 2010 konnte nur für einen von vier Betreuten eine Wohnung gefunden werden.

Fast genau so schwierig ist es, Arbeit zu finden. Obwohl alle fünf Personen eine abgeschlossene Ausbildung hatten, bestand für sie nur die Möglichkeit, über eine Zeitarbeitsvermittlung etwas

zu finden, oder einen 400 €-Job anzunehmen. In vielen Bereichen werden Personen mit Eintragung im Führungszeugnis nicht eingestellt und haben dann bei großen Arbeitgebern wie dem Frankfurter Flughafen keine Chance eine Beschäftigung zu finden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführung „Ausblick“ am Ende des Berichts über das Projekt Betreutes Wohnen für junge wohnungslose Erwachsene.

Besondere Angebote für unsere Klientel im Betreuten Wohnen

Neben den regelmäßig stattfindenden Beratungsterminen machen wir unseren Klientinnen und Klienten Angebote in den Bereichen Freizeitaktivitäten, Lebenspraktisches, soziales Miteinander, Lernen, erweiterte Beratungsmöglichkeiten.

Gemeinsames Kochen

Regelmäßig bieten wir gemeinsames Kochen in unserer dafür ausgestatteten Gemeinschaftsküche an. Es ist eine wichtige praktische Ergänzung zu dem in der Einzelarbeit häufigen Thema Gesundheit und Ernährung. Es können so Kenntnisse über Lebensmittel und den Umgang mit ihnen, über die Bedeutung von Mahlzeiten und über die Einteilung des Budgets für Lebensmittel nahe gebracht werden.

Alle, die interessiert sind, können sich dazu melden. Gemeinsam werden der Menüplan besprochen, Rezepte ausgesucht, die Einkaufsliste erstellt und die Arbeit aufgeteilt. Benötigen die Köchinnen und Köche Anleitung, erhalten sie selbstverständlich die nötige Unterstützung. Sobald die Mahlzeit zubereitet ist, wird der Tisch gedeckt und alle Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses sind zum gemeinsamen Essen eingeladen.

Diese Aktivität wird sehr gut angenommen. Gut zubereitete Mahlzeiten sind für die meisten eine Seltenheit. Für viele ist es eine Möglichkeit, die mangelnden Kenntnisse in der Küche zu erweitern und die Erfahrung zu machen, dass gemeinsames Kochen und Essen auch Spaß macht.

Freizeitaktivitäten

Dazu gehören z.B. Bowlen/Kegeln, Schlittschuhlaufen, ins Kino/Theater gehen oder ein gemeinsamer Spieleabend. Auch diese Aktivitäten sind auf freiwilliger Basis. Für die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gemeinsame Unternehmungen dieser Art ungewohnt. Zum einen haben viele keinerlei Erfahrung und Ideen in der Gestaltung ihrer Freizeit, zum anderen fehlt es ihnen an den finanziellen Mitteln.

Feste

Jedes Jahr gibt es auf jeden Fall im Sommer ein Grillfest im Garten und im Winter ein Weihnachtsessen in einem Restaurant. Zu beidem werden alle Klientinnen und Klienten des Betreuten Wohnens und der Vorstand eingeladen. Der ungezwungene Rahmen gibt den Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, den Vorstand kennenzulernen und mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Die bisher genannten Aktivitäten haben auch das Ziel, dass sich die Klientinnen und Klienten untereinander kennenlernen und ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln können. Wichtig ist dabei die Erfahrung, sich in einer Gruppe zurechtfinden. Durch das gemeinsame Erleben entstehen innerhalb der Gruppe alle Formen von Gemeinschaft: von der bloßen Zweckgemeinschaft bis hin zu Freundschaften; es gibt aber auch ganz klare Abgrenzungen.

IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN
DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT



IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Nachhilfe

Klientinnen und Klienten, die sich in Schule/Ausbildung befinden oder sich darauf vorbereiten, bieten wir Lernunterstützung an. Die Nachhilfe ist auf den jeweiligen Bedarf zugeschnitten und findet regelmäßig statt. Getragen wird dieser Teil der Arbeit in erster Linie von den Praktikantinnen und Praktikanten.

Bewerbungen

Weitere wichtige Bausteine unserer Angebote sind die Recherche nach geeigneten Arbeitsstellen und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Durch die Unterstützung unserer Praktikantinnen und Praktikanten konnten wir dieses Angebot intensivieren und erweitern.

Veranstaltungen zum Thema Drogen

In den Jahren 2010/2011 hatten wir vermehrt Konsumentinnen und Konsumenten von Marihuana im Haus. Das nahmen wir zum Anlass, verstärkt auf das Thema zu reagieren, und luden einen Mitarbeiter einer Drogenberatungsstelle und einen Beamten des Drogendezernates ein. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden ausführlich und eindringlich über Drogen und die Folgen des Konsums informiert. Der Kontakt vor allem zur Drogenberatung wurde dadurch intensiviert, einige Klientinnen und Klienten nahmen an individuellen Beratungsgesprächen teil.

Auch für das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war das eine wichtige Schulung, um auf Drogenprobleme im Haus besser reagieren zu können.



Bericht zum Hauptpraktikum Diplom-Pädagogik

MEINEN TÄTIGKEITEN

Die tägliche Arbeit beim Verein Perspektivwechsel war geprägt vom Klingeln der Tür und von diversen Gängen im Haus. Die Nutzung der Waschmaschine war nur zusammen mit den Betreuern möglich und da die Betreuer nicht die Arbeit der Klienten übernehmen, gibt es zusätzlich den Zwischenschritt des Umlegens der Wäsche in den Trockner. Aber auch Bewohner, die den Computer in der Küche nutzen oder ihren Betreuer außerhalb von vereinbarten Terminen sprechen wollten, nutzten die Nähe des Büros im Haus nahezu täglich. Ich muss an dieser Stelle aber betonen, dass diese Arbeit von allen Mitarbeitern im Haus übernommen wurde. Da ich zu Beginn selten in längeren Einzelgesprächen saß, habe ich diese Aufgaben aber gerne vermehrt übernommen. Dies bot zugleich eine gute Möglichkeit, sich den Bewohnern des Hauses vorzustellen und erste Kontakte aufzunehmen.

Zweimal während meiner Zeit habe ich den Einzug eines neuen Bewohners begleitet und ihnen beim Umzug geholfen. Mir ist bewusst, dass auch diese Arbeit in diesem Berufsfeld ab und zu gemacht werden muss, und für mich war es auch eine gute Möglichkeit, den Einzugsprozess live und in Farbe mitzuerleben und den Kontakt zu dem neuen Bewohner aufzubauen.

Trotzdem habe ich einen weiteren Umzug an eine Bezahlung geknüpft, was vom Team meiner Praktikumsstelle auch anerkannt wurde.

Die Einzelbetreuung erfordert eine vertrauensvolle Basis zwischen Betreuer und Klient, weshalb auch – bis auf Urlaubsvertretungen – kein Betreuerwechsel innerhalb des Teams vorgenommen wird. Gleichzeitig hatte ich als Praktikant im Haus eine andere Rolle. Ich bin nur unwesentlich älter als die jungen Erwachsenen (bei den aus der Haft entlassenen Bewohnern galt das nicht), bin kein fertig ausgebildeter Festangestellter und vor allem gibt es, anders als mit den festen Betreuern, keine Vereinbarung, die sie zu einem Kontakt zu mir verpflichten würde. Deshalb wurde mir von meiner Praktikumsanleiterin empfohlen, den Bewohnern Freizeitveranstaltungen anzubieten, bei denen das gegenseitige Kennenlernen durch die entspannte Atmosphäre erleichtert wird. Neben dem persönlichen Nutzen, den ich hieraus für mein Praktikum ziehen konnte, sollten gemeinsame Aktivitäten das Klima unter den Bewohnern verbessern, aber vor allem Abwechslung bieten, für welche die Bewohner i.d.R. selbst kein Geld ausgeben können oder wollen.

FREIZEITGESTALTUNG

Während der knapp 6 Monate bei Perspektivwechsel e.V. habe ich verschiedene Freizeitaktivitäten mit unterschiedlichem Erfolg angeboten. Wir waren gemeinsam Bowling spielen, im Theater, haben zusammen gegrillt, gekocht und Spieleabende veranstaltet. Für das jeweilige Vorhaben habe ich vorher mit einigen Bewohnern Wünsche abgefragt und schließlich eine Einladung mit der Bitte um Rückmeldung in den Briefkästen des Hauses verteilt. Für die Teilnahme an der Theateraufführung brauchte ich eine verbindliche Zusage, da die Karten ebenso verbindlich reserviert werden mussten. Insgesamt waren die Zusagen einiger Bewohner regelmäßig unzuverlässig. Andere nahmen nie oder nur unter bestimmten Bedingungen – „wenn der/die kommt/nicht kommt, komm ich auch/nicht“ – an den Angeboten teil. Die Teilnahme an den Freizeitaktivitäten hing jedoch nicht davon ab, ob ich mit dem Klient auch in Form von Einzelbetreuung zusammenarbeitete. Auch wenn die Teilnehmerzahl meistens eher niedrig war, fiel die Resonanz äußerst positiv aus.

IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN
DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Florian Müller beim Nachhilfeunterricht



Blick in einen Arbeitsraum

EINZELBETREUUNG

Im Laufe des Praktikums entstand zu einigen Klienten ein besserer Kontakt und meine etwas springende Rolle näherte sich dem durch Einzelbetreuungen strukturierten Arbeitstag meiner Kollegen etwas an. Eine junge Frau konnte ich mit durchschnittlich zwei Terminen wöchentlich durch die Lernphase für ihre kaufmännische Abschlussprüfung begleiten. Auch eine weitere junge Frau nutzte die verbliebenen Kenntnisse meiner eigenen Ausbildungserfahrung, um mit mir für ihre Zwischenprüfung zu lernen. Mit zwei weiteren jungen Frauen sowie einem jungen Mann hatte ich phasenweise regelmäßige Termine zur beruflichen Orientierung und vor allem zum Schreiben von Bewerbungen und Vorbereiten auf Bewerbungsgespräche. Während einige der Bewohner die Betreuungszeit knapp hielten und auf die Durchführung des Geplanten beschränkten, suchten andere auch darüber hinaus den Kontakt und nutzten meine etwas freiere Zeiteinteilung als Praktikant für ein Schwätzchen beim Kaffee. Obwohl die Terminvereinbarung meistens nur einige Teilaspekte der gesamten Betreuungsinhalte fokussierte, konnte ich die Gestaltung der Einzelbetreuung der Situation meines Gegenübers anpassen, was sich gerade bei den langfristigen Terminfolgen zur Prüfungsvorbereitung zeigte. Die vereinbarten Termine wurden fast immer eingehal-

ten, während die für das Treffen geplanten Vorhaben oft nicht oder nicht abschließend angegangen werden konnten. Faktoren wie eine fehlende Unterschrift, eine ausgebliebene Erledigung, Geldmangel, neue Ausgangslagen oder zusätzliche Formalitäten, keine Lust oder Akutes beeinflussten die Betreuung spürbar.

Während des Urlaubs meiner Anleiterin durfte ich ihre Vertretung als Ansprechpartner übernehmen, wobei ich mit allen von ihr betreuten Klienten auch zuvor bereits in Kontakt stand. Die Übergabe funktionierte gut und das Angebot, mich als Ansprechpartner zu nutzen, wurde angenommen.

Neben diesen Terminen, die allesamt im Haus im Bäckerweg stattfanden, begleitete ich einige Klienten auch zum Jobcenter, der Familienkasse oder zum Arzt. In den anfänglich noch etwas größeren Lücken zwischen Gesprächsterminen habe ich diverse Bürotätigkeiten wie das Erstellen von Schreiben für die in den Verein integrierte Schuldnerberatung, die Bearbeitung des Kassenbuchs oder das simple Aktualisieren von Tarifvereinbarungen übernommen. Durch die volle Auslastung der Einzelbüros hatte ich nur während der Urlaube der Kollegen über einen längeren Zeitraum das gleiche Büro, wobei mir auch sonst fast immer ein Einzelarbeitsplatz geboten werden konnte.



Blick vom Balkon einer Wohnung im 4. Stock

HOSPITATIONEN

Neben den Arbeiten im Haus und mit den Klienten hatte ich auch die Möglichkeit, durch Hospitationen das Sozialamt und die Streetworker „Innenstadt“ von innen kennenzulernen.

Der Besondere Dienst 3 des Sozialamts Frankfurt ist Ansprechpartner für Obdachlose, bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte, sowie für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Es besteht eine enge berufliche Beziehung zwischen dem Verein und dem Besonderen Dienst 3 des Sozialamtes, der zudem für die Unterbringungssteuerung des Jugend- und Sozialamts zuständig ist. Aufgrund dieser Verzahnung konnte ich nach kurzer telefonischer Kontaktaufnahme über einen kompletten Arbeitstag die Arbeitsprozesse einer Sozialarbeiterin begleiten. Da ich bereits im Vorfeld und auch über meine anderen pädagogischen Erfahrungen mit

den Sozialämtern beruflich zu tun hatte, schätze ich diesen, wenn auch nur kleinen Einblick auf die andere Seite der Telefonleitung sehr.

Auch die Hospitation bei den Streetworkern der Stadt Frankfurt an der Konstablerwache war durch die Kontakte des Vereins schnell vereinbart. Durch sein niedrigschwelliges Angebot und die Präsenz in der Frankfurter Innenstadt können die Streetworker im Erstkontakt Ansprechpartner vermitteln. Auch hier konnte ich fast einen kompletten Tag die Abläufe in der offenen „Sprechstunde“ verfolgen.

Beide Hospitationen haben mir sehr geholfen, mein Bild von den vernetzten Arbeitsprozessen zu vervollständigen, und waren trotz der Reduzierung auf einen Tag ein wichtiger Bestandteil meines Praktikums.

REFLEXION

Obwohl die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des Besonderen Dienstes 3 grundsätzlich positiv bewertet werden kann, sind viele in der Betreuung behandelte Inhalte mit formalen behördlichen Prozessen und dabei auftretenden

Schwierigkeiten mit bürokratischen Strukturen verbunden. Der vor Ort tätige Sozialpädagoge steht hier oft als Vermittler zwischen Mensch und Behörde. Er muss seine Rolle im System stets ausbalancieren, da er einerseits durch Dokumentation und Austausch dem Kostenträger Rechnung tragen muss und den Klienten zur Mitarbeit mit Institutionen wie Sozialamt oder Jobcenter auffordert, andererseits aber seine eigene sowie die Kritik der Klienten an dem System zulassen muss, ohne seine Handlungsfähigkeit zu verlieren. Während meiner Arbeit bei KOMM ambulante Dienste e.V. habe ich bereits oft mit Mitarbeitern der Sozialrathäuser zusammengearbeitet. Allerdings standen die Situationen, Erwartungen und Perspektiven, gerade auch in beruflicher Hinsicht, bei den Klienten selten in Konflikt mit den angebotenen Optionen. Persönlich habe ich durch meinen Besuch beim Sozialamt einige Vorurteile ablegen können und während meiner Praktikumszeit sowohl positive als auch negative Beispiele der Zusammenarbeit erleben können.



Blick in den Garten

MEINE ROLLE ALS PRAKTIKANT

Meine Stellung im Haus unterschied sich deutlich von der der Festangestellten. Ich war i.d.R. nur unwesentlich älter als die Bewohner und konnte die meisten in einer eher entspannten Atmosphäre wie z.B. beim Grillen kennenlernen. Im Gegensatz dazu entsteht der Kontakt zu den Betreuern des Teams über und gemeinsam mit dem Sachbearbeiter des Sozialamts und ist von Anfang an von den Umständen des Bedarfs einer Unterkunft geprägt. Mit dem Verein ist eine Mitwirkungspflicht vereinbart, welche die Freiwilligkeit einschränkt und zu Konflikten mit dem Betreuer führen kann. Bei den jungen Bewohnern können Gefühle der Kontrolle und Bevormundung nicht ausgeschlossen werden, wenn der jeweilige Betreuer Problemfelder beobachtet und anspricht. Gerade die finanzielle Situation führt immer wieder zu direkten Konflikten mit den Sozialpädagogen des Vereins; insbesondere wenn es um die Gewährung bzw. Rückzahlung von Auslagen durch die Betreuer an den Klienten oder allgemein um das Thema finanzielles Haushalten geht. Im Vergleich dazu konnte ich als Praktikant relativ frei auf die Bewohner des Hauses zugehen. Gleichzeitig war ich mindestens genauso abhängig von dem Vertrauen und der Mitarbeit der Bewohner. Während sich der Kontakt zu einigen Bewohner während meiner kompletten Praktikumszeit auf ein freundliches Grüßen mit ein wenig Smalltalk begrenzte, entstand zu anderen ein vertrauensvolles Verhältnis. Dies äußerte sich in der Neugier über mein Privatleben, aber vor allem in vielen persönlichen Geschichten und Problemen, die mir anvertraut wurden. Diese Offenheit reichte von finanziellen über sexuelle Thematiken, hin zu drogen-, wett- und spielbezogenen Inhalten, bis zur Kritik an Verein oder Betreuern. Das meiste davon wurde ausdrücklich im Vertrauen erzählt und oftmals wurde die Sorge, ich könnte das Erzählte weitergeben im Nachhinein noch einmal betont. Dies zeigt, dass die Bewohner meine Funktion als Ansprechpartner sehr wohl genutzt haben und mir doch eine andere Rolle als den restlichen Betreuern zuschrieben. Dieses „Mehr“ an Wissen beinhaltete für mich die Schwierigkeit, die Balance zwischen der Wahrung des mir quasi im Privaten Anvertrauten und dem professionellen Austausch mit meinen Praktikumsanleitern zu

finden. Nicht selten zeigte sich aber, dass das mir im Vertrauen Erzählte sowohl den Betreuern als auch anderen Bewohnern des Hauses bekannt war. Durch die Nähe der Bewohner und Betreuer in einem Haus gab es oft Gerüchte, die in Konflikten zwischen Einzelnen oder kleinen Gruppen mündeten. Obwohl auch ich nicht jede Information vertraulich behandelt habe, jedoch lediglich in einem kollegialen Austausch, bin ich ein paar Mal von Bewohnern des Hauses darauf angesprochen worden, ob ich diesem oder jenem Bewohner etwas weiter erzählt hätte. Dies konnte ich jedoch guten Gewissens verneinen und auch dadurch meine Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit festigen. Das Vertrauensverhältnis zu einigen Bewohnern stand jedoch stets auf der Kippe, auch wenn dies nicht in einem offenen Konflikt mit mir ausgetragen wurde.

In der letzten Woche meines Praktikums hatte ich die Möglichkeit, bei der Einarbeitung meines Nachfolgers zu helfen. Die Klienten, mit denen ich enger zusammengearbeitet habe, äußerten sich allesamt skeptisch und misstrauisch ob des neuen Praktikanten und fragten, ob ich nicht länger bleiben könnte. In diesen Situationen wurde mir noch einmal die erste Zeit meines Praktikums bewusst, in der meine Situation wohl kaum anders war als die meines Nachfolgers jetzt. Auch ich wurde damals von den Bewohnern des Hauses beäugt und auch mir gegenüber gab es Vorbehalte und Misstrauen.



Blick auf die Sitzecke in der Gemeinschaftsküche

RÜCKKOPPLUNG AN DIE UNIVERSITÄT

Den sowohl größten Wissensgewinn als auch das größte Erkenntnisinteresse besteht im Rückblick auf das Praktikum in den Möglichkeiten der Vernetzung. In einem ganzheitlich ansetzenden Beratungskonzept kann es nicht der Anspruch sein, alle Fragen und Problemlagen selbst zu lösen. Vielmehr ist ein Wissen notwendig, welche grundsätzlichen Vorgehensweisen möglich sind bzw. welcher Ansprechpartner in der jeweiligen Situation weiterhelfen kann. Neben der Vernetzung mit sozialpädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen, ist vor allem eine gute Kenntnis der Sozialgesetzbücher unabdingbar, um Förderungen und Unterstützungen zielgerichtet einfordern zu können. Gerade in Bezug auf rechtliche Grundlagen muss ich mir einen klaren Nachholbedarf eingestehen.

Mein Praktikum konnte ich in zwei Fällen mit wissenschaftlichen Inhalten verknüpfen und universitäres Wissen auf meine praktischen Erfahrungen beziehen. Neben einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Praktikum im Studium habe ich im Rahmen einer Untersuchung zu jugendlichem Risikoverhalten ein Interview mit einem der Bewohner geführt und analysiert. Außerdem werde ich mich auch in meiner Diplomarbeit mit dem betreuten Wohnen für junge Erwachsene auseinandersetzen. Hierbei sollen die positiven und negativen Qualifikationen der „jungen Erwachsenen“ herausgearbeitet werden, die sie zu Adressaten dieser Maßnahmen machen. Schließlich werde ich versuchen, Theorien und Konzepte des Betreuten Wohnens kritisch auf die Herstellung von Abweichung zu untersuchen.

von Florian Müller

Sachbericht über die Arbeit in der Beratungsstelle

DAS KONZEPT

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich gezielt an folgende Personengruppen: an Inhaftierte und ihre Angehörigen; an aus der Haft Entlassene; an von Haft bedrohte oder gefährdete Personen, deren Existenzgrundlage aus den unterschiedlichsten Gründen bedroht ist; an ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes Betreutes Wohnen des Vereins.

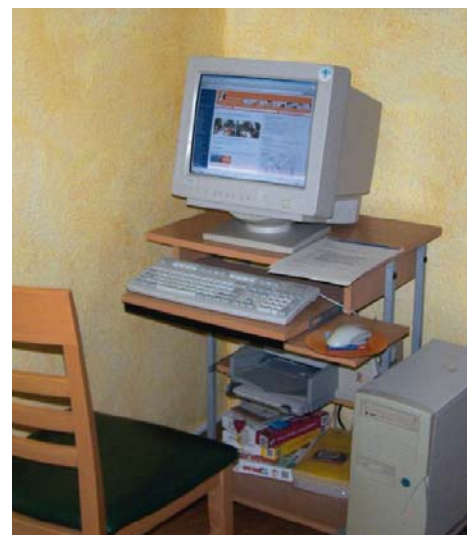
Dem Konzept der Beratung liegt die Erfahrung zugrunde, dass Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, diese Situation als Krise erleben. Dies gilt auch für ihre Angehörigen. Sie empfinden Scham und Verunsicherung und erfahren oft Ablehnung und Vorurteile. In vielen Fällen potenzieren sich die vorhandenen Probleme und es beginnt eine Abwärtsspirale. In den wenigsten Fällen existiert ein intaktes soziales Umfeld, das in der Lage ist, den Betroffenen eine sinnvolle Unterstützung zu leisten. Eher entwickeln sich im sozialen Umfeld ebenfalls Schwierigkeiten. Diesen Kreislauf zu durchbrechen und die Dynamik zu stoppen, fällt den Ratsuchenden alleine sehr schwer. Der Verein bietet daher einen geschützten, vertraulichen Rahmen, in dem die Ratsuchenden in offener und zugewandter Atmosphäre Unterstützung für ihre Belange finden können. Dabei ist Ausgangspunkt der Beratung die individuelle Lebenssituation. Die Beraterinnen und Berater hören zunächst einmal nur zu und versuchen dann, zusammen mit den Ratsuchenden die Probleme zu definieren, nach Prioritäten zu sortieren und Strategien für die Lösung der dringlichsten Probleme zu entwickeln. Ziel der Beratung ist, die Ratsuchenden dahin zu

unterstützen, dass sie ihre Probleme möglichst selbständig und eigenverantwortlich bewältigen können.

Die Ratsuchenden erfahren von unserem Angebot durch das Sozialamt, andere Beratungsstellen, die JVAen oder durch Bekannte, die das Angebot des Vereins bereits kennen. Oder sie stoßen durch Internetrecherche auf unsere Webseite: www.perspektivwechsel.org.

Für die Beratung stehen die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins mit ihrer langjährigen Erfahrung zur Verfügung. Ratsuchende können in die offenen Sprechstunden kommen (Montag, Mittwoch und Freitag von 10-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr in den Räumen des Vereins im Bäckerweg 11), sie können einen Termin vereinbaren oder sich auch am Telefon beraten lassen. In Ausnahmefällen sind auch Hausbesuche möglich. Falls erforderlich oder gewünscht begleiten wir die Ratsuchende auch zu Behörden, Gerichtsterminen oder anderen Stellen. Die Ratsuchenden können die Ausstattung des Büros (PC, Internetzugang, Telefon, Fax, Kopierer) kostenlos nutzen, um ihre Angelegenheiten zu regeln.

Inhaftierte in Frankfurt können uns über den Sozialdienst ihrer JVA ihren Beratungswunsch mitteilen; wir vereinbaren dann einen Termin für den Besuch in der Anstalt. Es ist auch eine schriftliche Beratung möglich oder während eines Aufenthalts in unserer Sozialurlauberwohnung. Angehörige von Inhaftierten nehmen meist telefonischen oder per Email Kontakt zu uns auf.

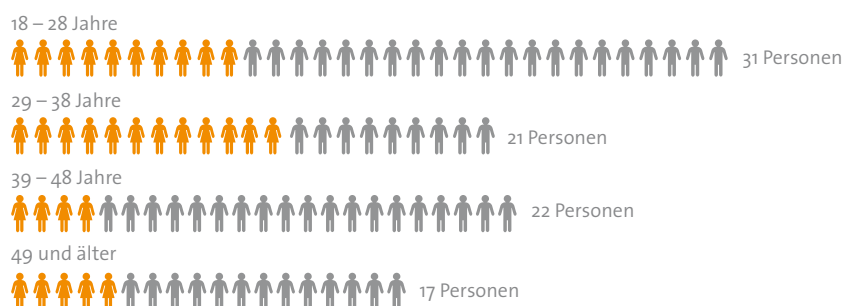


Blick in einen Arbeitsraum und auf den PC-Arbeitsplatz für Ratsuchende

Personengruppen und Geschlechterzugehörigkeit

	Inhaftierte	Angehörige Inhaftierter	Aus der Haft Entlassene	Gefährdete / von Haft Bedrohte	Ehemalige Bewohnerinnen und bewohner
Anzahl	19	13	24	4	31
Frauen	3	9	3	2	14
Männer	16	4	21	2	17

Altersstruktur



Unter den 18-28 Jährigen waren 10 Frauen, unter den 29-38 Jährigen 12 und unter den 39-48 Jährigen 4; älter als 49 Jahre waren 5 Frauen.

Staatsangehörigkeit

	deutsch	türkisch	italienisch	pakistanisch	nordafrikanisch	eritreisch	ehem. jugosl.	iranisch	polnisch	unbekannt
Anzahl	63	7	4	4	4	3	3	1	1	1
Frauen	22	3	1	2			2	1		
Männer	41	4	3	2	4	3	1		1	1

WER HAT DIE BERATUNG IN ANSPRUCH GENOMMEN?

Es haben 91 Personen das Beratungsangebot wahrgenommen, davon waren 31 Frauen und 60 Männer.

Personengruppen und Geschlechterzugehörigkeit

Wie in den Vorjahren war der Großteil der Ratsuchenden männlich. Die Ursache dafür ist, dass die Hauptgruppe unserer Ratsuchenden, wie das Schaubild zeigt, Inhaftierte oder Haftentlassene waren. Und unter ihnen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, weil generell weniger Frauen inhaftiert sind. Hinzu kommt, dass der Verein durch die Projekte Schuldnerberatung und Entlassungsvorbereitungseminar, die er in der reinen Männer-JVA Frankfurt IV durchführt, zu den dortigen Insassen intensivere Kontakte hat. Frauen kamen als ehemalige Bewohnerinnen und Angehörige in die Beratung, in seltenen Fällen wurden sie während ihrer Haftzeit beraten.

Die am stärksten vertretene Personengruppe war wie in den Vorjahren die der ehemaligen Hausbewohnerinnen und -bewohner. Für sie ist die Beratungsstelle aufgrund der gewach-

senen Beziehung und des Vertrauens durch die vorherige Betreuungssituation eine bevorzugte Anlaufstelle.

Acht Inhaftierte wurden während ihres Aufenthalts in der vereinseigenen Sozialurlauberwohnung beraten, die übrigen in den JVAen in Frankfurt aufgesucht oder schriftlich beraten. Letzteres traf vor allem auf die Personen zu, die nicht in Frankfurt inhaftiert waren.

Die Gruppe der Angehörigen bestand größtenteils aus Frauen, deren Männer in Haft waren. Die Beratung fand überwiegend am Telefon statt, da die Ratsuchenden aus den unterschiedlichen Orten Hessens oder darüber hinaus der übrigen Bundesrepublik kamen.

Die Haftentlassenen waren zu zwei Drittel Männer, die ehemals die Schuldnerberatung des Vereins in der JVA Frankfurt IV in Anspruch genommen hatten, nach ihrer Entlassung in Frankfurt lebten und weiteren Beratungsbedarf hatten. Das restliche Drittel der Haftentlassenen fand über einen anderen der oben im Konzept genannten Wege in die Beratungsstelle.

TÄTIGKEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Wie in den Jahren zuvor waren die am häufigsten angesprochenen Themen allgemeine Sozialkontakte, allgemeine Informationen, persönliche Probleme und Schulden.

Die hohe Anzahl der Personen, die in erster Linie das Gespräch über ihre allgemeine Lebenssituation suchten, resultierte zum einen daraus, dass sie ein professionelles Feedback zu ihrer Situation bekommen wollten, und/oder dass sie zum anderen über kein intaktes soziales Umfeld verfügten, um bestimmte Themen besprechen zu können.

Zu den persönlichen Themen, die in der Beratung angesprochen wurden, gehörten vor allem Schwierigkeiten in der Familie, Überforderung durch Lebensaufgaben, Umgang mit Konflikten, gesundheitliche oder psychische Einschränkungen, Abhängigkeit und Sucht.

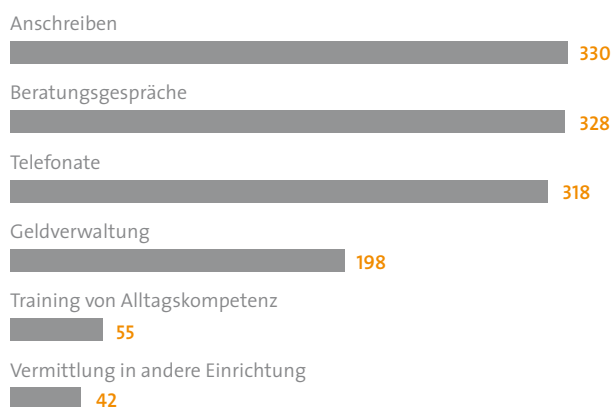
In den Beratungen in der JVA ging es meist um die Möglichkeiten der Wiedereingliederung: weitere Versorgung nach der Haft, Klärung der Existenzgrundlage, Wohnen, Arbeit und „Sonstiges“, wie beispielsweise die Nachfrage nach der Habe bei Angehörigen oder anderen Einrichtungen. Die Beraterinnen und Berater klärten in diesen Fällen für die Inhaftierten örtliche Zuständigkeiten, Wohnmöglichkeiten oder Beratungsangebote im Heimatort.

In einigen Fällen langjähriger Beratung – dabei handelt es sich um etwa 10 Personen, die teilweise bis zu 20 Jahren in der Beratung sind – trägt die Beratungsstelle als Eckpfeiler zur stabilen Lebensführung bei. Die Beratungsstelle nimmt den Stellenwert eines sozialen Kontaktes ein, bei dem über die allgemeine Lebenssituation gesprochen oder ein konkretes Problem angesprochen werden kann.

Nachgefragte Unterstützung



Art der Tätigkeiten insgesamt



Anzahl der Kontakte pro ratsuchender Person



Geschichte der Frau B.

Hier möchten wir am Beispiel einer jungen Frau, die in die Beratungsstelle kam, den Verlauf einer mehrmonatigen Beratung veranschaulichen: Frau B.

Die junge Frau wurde mit fast 18 Jahren obdachlos. Sie suchte Hilfestellung durch das Jugendamt, wurde aber abgewiesen. Das Amt sah sich aufgrund der baldigen Volljährigkeit als nicht zuständig an. Das Sozialamt war aufgrund der noch nicht erreichten Volljährigkeit nicht zuständig, gab Frau B. aber die Adresse unserer Beratungsstelle. So kam sie zur Beratung zu uns in den Bäckerweg, um sich Unterstützung in ihrer Situation zu holen.

Frau B. lebte bei ihrer Mutter, die Eltern waren schon seit langer Zeit getrennt, Kontakt zum Vater bestand nicht. Frau B. schloss die Schule mit der Mittleren Reife ab und war auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Finanziell war sie vollständig von ihrer Mutter abhängig, die als Angestellte arbeitete.

Die schon länger gärenden Konflikte mit ihrer Mutter endeten mit dem Rauswurf aus der mütterlichen Wohnung. Anlass war die Partnerwahl der jungen Frau, mit der die Mutter nicht einverstanden war. Nun war Frau B. wohnungs- und mittellos.

Für Frau B. war es zum einen wichtig, professionelle Hilfe zu bekommen, zum anderen in der problematischen Situation angenommen zu werden und ein offenes Ohr zu finden, damit sie mit entsprechender Hilfestellung Wege aus ihrer problematischen Lebenssituation finden konnte.

Sie kam über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten in die Beratung, 1-2 mal wöchentlich. Die vorrangigsten Themen waren ganz existenziell: die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes und das Suchen einer Wohnung.

Mit Hilfe des Mitarbeiters von Perspektivwechsel konnte Frau B. bestimmte Problemfelder klären. So konnte der Verein der jungen Frau für eine kurze Zeit mit einem Taschengeld zur Überbrückung behilflich sein, was vor allem ihre finanzielle,

aber auch psychische Situation deutlich entspannte. Der Verein erhält immer wieder Spenden, die er für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bereitstellen kann.

Durch die Intervention des Mitarbeiters willigte die Mutter nach einer Weile ein, Frau B. das Kindergeld auszuzahlen, was ebenfalls zur Entspannung beitrug.

Die Familie einer Freundin bot ihr an, für eine Zeit bei ihr zu wohnen. Damit war sie glücklicherweise erst einmal notdürftig untergebracht.

Wie oben erwähnt, war die junge Frau auf der Suche nach einer Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle. Dafür konnte sie in der Geschäftsstelle des Vereins u.a. PC und Telefon benutzen, um sich zu bewerben; sie konnte mit dem Berater die Angebote durchsprechen und die Vorgehensweise reflektieren.

Sie interessierte sich für eine Ausbildung als Krankenschwester. Da ihre Bewerbungen nicht zum Erfolg führten, entschied sie sich kurzfristig für ein freiwilliges soziales Jahr. Da hatte sie mehr Glück: sie fand eine Stelle in einem Altersheim, so dass sie notdürftig finanziell abgesichert war. Außerdem eröffnete ihr eine Freundin die Möglichkeit, bei ihr zu wohnen.

Nachdem die beiden dringendsten Schwierigkeiten ausgeräumt waren, konnte sie sich wieder auf andere Ziele konzentrieren. Die Ausbildung als Krankenschwester verfolgte sie weiter; sie versuchte, ihr soziales Umfeld zu ordnen, und plante, zu einem späteren Zeitpunkt auch den Kontakt zur Mutter wieder aufzunehmen.

Für Frau B. war die Beratungsstelle ein verlässlicher Ort, wo ihre Situation ernst genommen wurde und sie die notwendige Hilfe und Unterstützung bekam. Die anfängliche Überforderung, ihre Situation alleine meistern zu müssen, konnte durch Gespräche mit dem Mitarbeiter weitgehend ausgeräumt werden. Sie war mit der angebotenen Hilfe, auch dank der Unterstützung von Freunden, in der Lage, Wohnung und Finanzierung zu klären und wieder Perspektiven für sich zu entwickeln.

AUSBLICK

Die Beratungsstelle ist eine Art Auffangbecken: sie wird von den unterschiedlichsten Personen mit den unterschiedlichsten Problemen in Anspruch genommen. Hinter jeder Fragestellung verbergen sich individuelle Schicksale und Probleme.

Die Nachfrage nach bestimmten Informationen ist oft der Beginn einer längeren Beratungssequenz, bei der schwierige persönliche Lebensverhältnisse zum Vorschein kommen.

Dies erfordert neben der professionellen Beziehungsarbeit, die die Basis unserer Beratung darstellt, hohe Flexibilität und aktuelles umfassendes Wissen, z. B. in der Sozialgesetzgebung.

Dem größten Teil der bei uns Rat Suchenden konnte geeignete Hilfestellung angeboten werden. Als Indiz dafür

werten wir u.a., dass Personen nach einigen Jahren wieder Kontakt zu uns aufnehmen, wenn eine neue schwierige Lebenssituation auftritt, sei es persönlicher, strafrechtlicher, finanzieller oder anderer Art.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Beratungsstelle gibt die Stadt einen jährlichen Zuschuss von rund 23.000 €; das entspricht in etwa einer halben Stelle. Damit kann die tatsächliche Nachfrage – zumal die Beratungstätigkeit immer vielschichtiger wird – nicht gedeckt werden. Bisher ist es dem Verein gelungen, den gewachsenen Beratungsbedarf aus sonstigen Mitteln zu decken. Wir streben aber an, die Finanzierung auf eine sicherere Grundlage zu stellen.

Sozialurlauberwohnung

Seit 1999 stellt der Verein eine Sozialurlauberwohnung zur Verfügung und erhält dabei finanzielle Unterstützung durch das Hessische Justizministerium.

Genutzt werden kann die Wohnung kostenlos von weiblichen und männlichen Inhaftierten aus den süd- und mittelhessischen Justizvollzugsanstalten. Außerdem steht sie deren Angehörigen zur Verfügung, wenn diese zu den Besuchsterminen in der JVA eine weite Anreise haben und sonst ihre Besuchstermine nicht wahrnehmen könnten. Zudem besteht für Inhaftierte die Möglichkeit, ihre freien Tage mit ihren Kindern und/oder Partnern zu verbringen.

Die Wohnung steht an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung; also auch an Feiertagen wie Ostern, Pfingsten oder Weihnachten.

Bei der Wohnung handelt es sich um ein Einzimmerappartement mit Einbauküche, Bad mit Dusche und getrenntem WC. Sie liegt im vierten Stock unseres Hauses in Frankfurt, Bäckerweg 11. Das Appartement ist 23 qm groß und voll eingerichtet mit u.a. einem 140 x 200 cm großen Bett, Fernseher, Kaffeemaschine und Heißwasserkocher. Der Verein stellt Bettwäsche und Handtücher kostenlos zur Verfügung.

Die Sozialurlauber können während der Anwesenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Montag bis Freitag

unsere Beratungsstelle besuchen und auch die dazugehörige Infrastruktur wie Computer, Internet, Telefon, Fax und Kopierer nutzen, um sich mit möglichen Arbeitgebern, Vermietern oder Ämtern und Behörden in Verbindung zu setzen.

Im Jahre 2011 wurde die Wohnung an 165 Tagen reserviert. Tatsächlich zustande gekommen ist eine Belegung von 142 Tagen. 23 Tage wurden wieder abgesagt – teils aus persönlichen Gründen, teils weil die Bewerber keinen Urlaub von der Anstalt erhalten haben.

Die Wohnung wurde von neun Männern und einer Frau aus hessischen Justizvollzugsanstalten genutzt; darunter waren drei Männer aus dem Theaterprojekt der JVA IV in Frankfurt, die die Wohnung gemeinsam nutzten.

Die Sozialurlauberwohnung war 2011 insgesamt nur zu 38,9 % ausgelastet. Im ersten Halbjahr wurde sie fast gar nicht genutzt. Dies ist umso erstaunlicher, weil der Verein Mitte November 2010 alle Sozialdienste der mittel- und südhessischen Justizvollzugsanstalten angeschrieben und Informationen zu der Sozialurlauberwohnung geschickt hatte. Wie wir von Inhaftierten erfahren haben, wurden sie oft nicht über die Möglichkeit der Urlauberwohnung informiert. Hier besteht noch Bedarf, die Informationen besser zu verbreiten.

Auslastung

	Herkunft	Staatsangehörigkeit	Alter	Häufigkeit	Verweildauer gesamt
Frau	JVA III Ffm	deutsch	45	6x	18
Mann 1	JVA IV Ffm	deutsch	54	1x	8
Mann 2	JVA IV Ffm	türkisch	45	1x	2
Mann 3	JVA Hünfeld	deutsch	54	1x	4
Mann 4	JVA Hünfeld	deutsch	26	2x	9
Mann 5	JVA IV Ffm	deutsch	59	4x	56
Mann 6	JVA Hünfeld + IV Ffm	deutsch	55	9x	33
Mann 7	JVA IV Ffm	deutsch	25	3x	12
Mann 8	JVA IV Ffm	deutsch	23	3x	12
Mann 9	JVA IV Ffm	iranisch	28	3x	12



Schuldnerberatung in der JVA IV

RAHMENBEDINGUNGEN UND AUFGABEN

Schon seit vielen Jahren konnte im Rahmen des Strafvollzugs festgestellt werden, dass immer mehr Inhaftierte mit finanziellen Schwierigkeiten aufgrund ihrer in Freiheit aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen konfrontiert waren. Dazu gesellten sich dann weitere Kosten, die aufgrund der Straftat entstanden (Gerichtskosten, Schadensersatzforderungen, Opferentschädigungen usw.). Da die Inhaftierten während ihrer Inhaftierung in den seltensten Fällen Zahlungen tätigen konnten, wuchsen die Verbindlichkeiten (Zinsen und Kosten auf Forderungen, nicht geleistete Unterhaltszahlungen u.a.) täglich an, sodass mit der Entlassung das Kapitel Straftat zwar erledigt war (von Bewährungsaufgaben bei vorzeitiger Entlassung einmal abgesehen), aber ein unüberwindlich scheinender Berg von Zahlungsverpflichtungen/Schulden vor ihnen lag!

Deshalb wurde im Jahr 2007 vom Verein mit der Leiterin der Justizvollzugsanstalt IV in Frankfurt eine vertragliche Vereinbarung zur sozialen Schuldnerberatung (ohne Insolvenzberatung) der dort inhaftierten Männer getroffen, die in den Folgejahren leicht modifiziert fortgeschrieben wurde. Der Umfang der

Betreuungsarbeit wurde dabei auf sechs Stunden pro Woche festgelegt und beinhaltet den Aufwand sowohl für den persönlichen Kontakt mit den Inhaftierten als auch für administrative Arbeiten (Schriftverkehr und Telefonkontakt mit Gläubigern).

Die Abrechnung der erbrachten Leistung erfolgt monatlich mit Beilegung einer bzw. mehrerer Gesprächslisten (offener/geschlossener Vollzug) und getrennt nach Tätigkeit in der JVA und im Büro.

Folgende Aufgaben stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit:

1. sich einen Überblick über die finanzielle Situation der ver- bzw. überschuldeten Gefangene zu verschaffen;
2. mit den betroffenen Gefangenen deren Umgang mit Geld sowie ihr Konsumverhalten mit dem Ziel kritisch zu hinterfragen, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie in Zukunft Zahlungsschwierigkeiten vermeiden können;
3. die Motivation zur Schuldenregulierung zu fördern sowie Ansätze zur dauerhaften Entschuldung vorzubereiten, ggfs. unter Einbeziehung der Stiftung Resozialisierungsfonds.¹⁸

DIE BERATUNGSGESPRÄCHE

Im Berichtsjahr 2011 wurde die Schuldnerberatung in der JVA IV ganzjährig, in der Regel montags, durchgeführt.

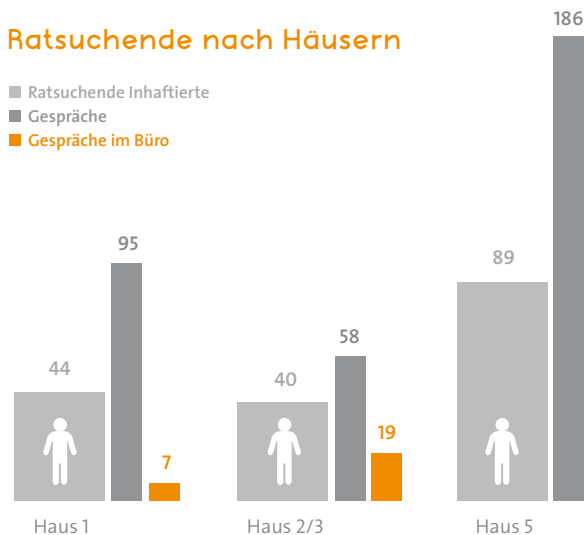
Wie im letzten Jahr ist es gelungen, mit den Inhaftierten, die sich mit dem entsprechenden Anliegen an die Mitarbeiter gewendet haben, ziemlich zeitnah ein Gespräch zu führen. Insgesamt wurde die Beratung an 41 Tagen angeboten; an 33 Tagen von Herrn Zittier und an acht vertretungsweise von Frau Baumann. Sie wurden bei insgesamt neun Beratungsterminen von einer Studentin der Fachhochschule Frankfurt (Sozialpädagogik) begleitet.

Es wurden 173 Personen beraten. Vereinzelt Mehrfachnennungen sind aufgrund von Hauswechsel möglich. Durchschnittlich wurden pro Beratungstag 8,25 Einzelberatungen durchgeführt.

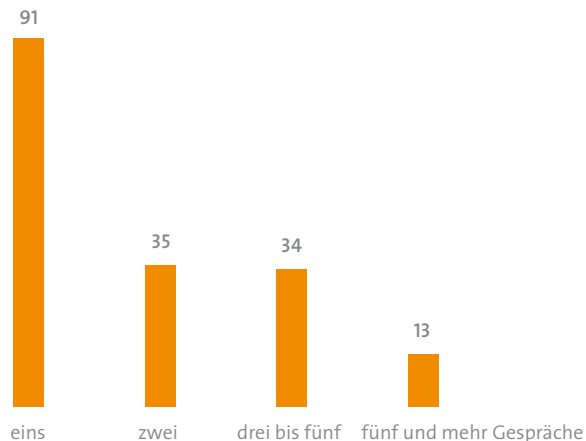
Insgesamt fanden 365 Gespräche statt, davon 339 in der JVA und 26 im Büro des Vereins.

Hierin sind die Gespräche nicht enthalten, bei denen ausschließlich Formalitäten (Unterschrift, Vollmacht, Aushängung der Haftbescheinigung u.ä.) zu erledigen waren, da dies die statistische Auswertung überfrachten würde.

Ratsuchende nach Häusern



Anzahl der Gespräche pro Personen



Bei den aufgelisteten Einmalgesprächen ging es in der Regel darum, den Inhaftierten die nach ihrer Entlassung für sie zuständigen Schuldnerberatungsstellen zu nennen, sodass schon vor der Entlassung Gesprächstermine vereinbart werden können. Es geht weiter um Kurzaufklärungen zu Entschuldungsmöglichkeiten über Fondslösungen und Verbraucherinsolvenzverfahren, Möglichkeiten der Schuldenregulierung bei nicht vorhandenen Unterlagen und Hilfestellungen beim Formulieren von Anschreiben an Gläubiger. Im Laufe der vergangenen fünf Jahre wurden hier zahlreiche Formblätter entwickelt, die die Arbeit erleichtern und den Inhaftierten eine größere Eigenverantwortlichkeit belassen, da sie die Formblätter selbst fertig ausfüllen müssen.

DIE AKTIVITÄTEN FÜR DIE RATSUCHENDEN

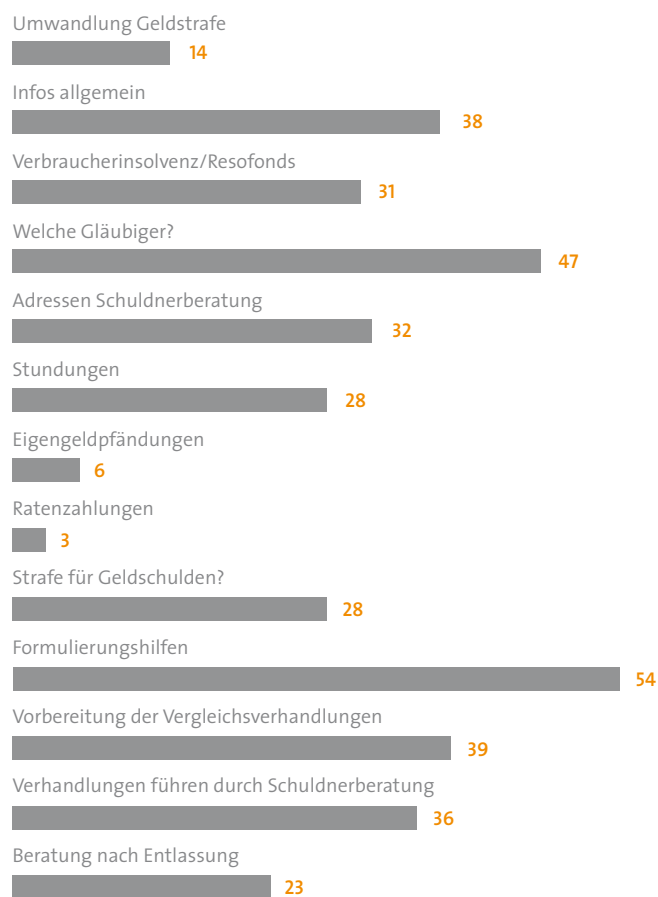
Die Aktivitäten für die Ratsuchenden im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung in der JVA IV werden in der folgenden Statistik dargestellt:

Der weitaus größte Teil dieser administrativen Arbeiten (schriftliche und telefonische Kontakte mit Gläubigern) wurde in der Beratungsstelle des Vereins erledigt. Innerhalb der JVA ist dies am wöchentlichen Beratungstag in aller Regel aufgrund der face to face Kontakte aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Inhalt und Anzahl der Anliegen bzw. Anfragen der Inhaftierten ergibt sich aus der folgenden Aufstellung, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und auch Mehrfachnennungen enthalten kann.

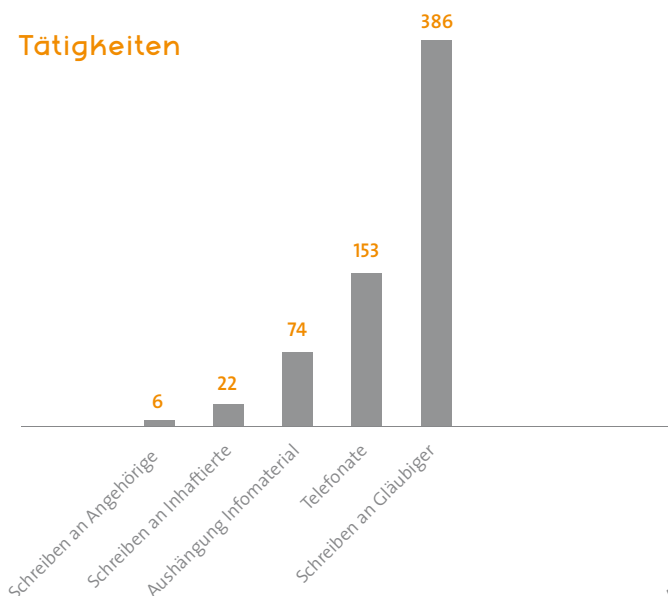
Die meisten der inhaftierten Männer haben es mit einer Vielzahl von Gläubigern zu tun. Nur 15 Klienten hatten bis zu drei Gläubiger; im Schnitt lag die Gläubigeranzahl bei sieben bis zwölf. Vereinzelt wurden auch Inhaftierte beraten, deren Gläubigerzahl über 20 lag.

¹⁸ Die Stiftung Resozialisierungsfonds ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1979 durch den hessischen Minister der Justiz gegründet mit dem Ziel, die Resozialisierungsbemühungen von Straffälligen durch Entschuldungshilfe zu fördern. Die Hilfen werden in Form von rückzahlbaren Darlehen und selbstschuldnerischen Bürgschaften auf Antrag an ehemals Straffällige gewährt, die ihren Wohnsitz in Hessen haben bzw. nach ihrer Entlassung haben werden.

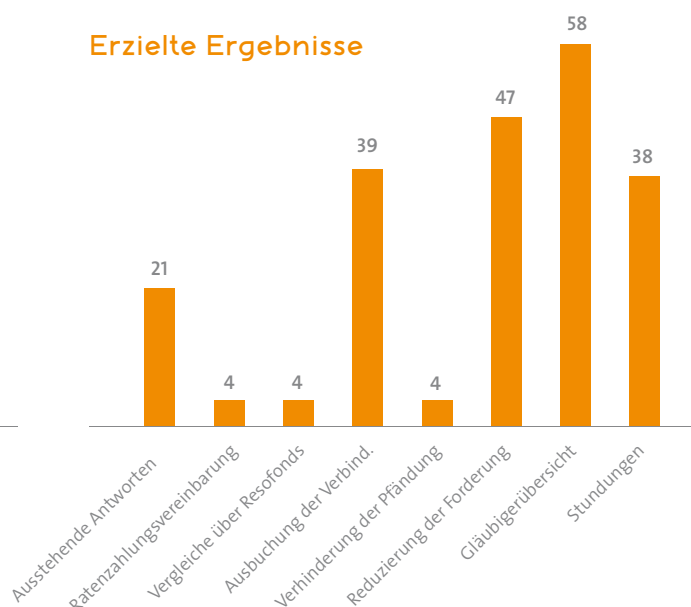
Nachgefragte Unterstützung



Tätigkeiten



Erzielte Ergebnisse



EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Die Schuldnerberatung wurde seitens der Inhaftierten wieder sehr stark nachgefragt.

Bei kurzzeitig Inhaftierten (in der Regel Haus 5) stand die Aufklärung im Mittelpunkt der Beratung und – je nach Motivationslage – eine erste Bestandsaufnahme der Verbindlichkeiten (Auskunft Schufa, Creditreform, Infoscore und andere Schuldenverzeichnisse). Den dazu notwendigen Schriftverkehr konnten einige Inhaftierte zumindest teilweise selbst führen, die Mehrzahl aber war beim Ausfüllen der Antragsformulare und auch unserer Vordrucke auf unsere Hilfe angewiesen. Konkrete Schuldenregulierung war eher kein Thema. Feste Termine mit Schuldnerberatungsstellen für nach der Haftentlassung zu vereinbaren, war allerdings aufgrund der Situation der Beratungsstellen, die in vielen Fällen unterbesetzt sind und lange Wartezeiten haben, nur in den seltensten Fällen möglich. In der Regel wurde von dort auf die Offenen Sprechstunden verwiesen.

Die oftmals vorhandene Motivation, seine Schulden in Angriff zu nehmen, unterlag der „Gefahr der Vergesslichkeit“, sobald die Klienten aus der JVA entlassen wurden. Inwieweit der Kontakt zu Schuldnerberatungsstellen vor Ort dann tatsächlich zustande kam, konnte nur in vereinzelten Fällen überprüft bzw. nachvollzogen werden.

Bei den länger Inhaftierten (in der Regel Haus 1 und Haus 2/3) war die Schuldenregulierung schon eher Thema, da hier das Entlassungsgeld angespart wurde und/oder die Klienten einer

Arbeit außerhalb der Justizvollzugsanstalt nachgingen und demzufolge eigene Gelder für Maßnahmen (Ratenzahlung, Darlehensrückzahlungen für Sanierungsdarlehen und ähnliches) zur Verfügung standen. Auch hier war allerdings ein sehr intensiver Einsatz des Vereinsmitarbeiters Voraussetzung, um zu realistischen Vergleichen und Erfolg versprechenden Entschuldungsverhandlungen zu gelangen. Teilweise wäre dies ohne Darlehen des Resozialisierungsfonds für Straffällige in Hessen nicht möglich gewesen. In mehreren Fällen haben wir die Klienten auch nach ihrer Entlassung weiter beraten, weil Vergleichsverhandlungen bzw. Fondslösungen zur Entschuldung kurz vor dem Abschluss standen. Die Folge davon war dann aber, dass zunehmend für diesen Personenkreis Kapazitäten im Rahmen der Beratungsstelle in Anspruch genommen wurden. Siehe dazu den Bericht Beratungsstelle.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: die Schuldnerberatung in der JVA IV ist ein unerlässlicher Baustein der Entlassungsvorbereitung und damit ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung der Inhaftierten. Wir müssen aber auch festhalten, dass die gemäß vertraglicher Vereinbarung für den gesamten Beratungs- und Bearbeitungsprozess zur Verfügung stehende Zeit von nach wie vor nur sechs Stunden pro Woche keine auch nur annähernd umfassende Versorgung gewährleistet und absehbar ist, dass die zeitnahe Bearbeitung der Anliegen immer schwieriger werden wird. Wir halten daher eine deutliche Ausweitung der Stundenzahl bzw. der Personalkapazitäten im Interesse der Inhaftierten für unerlässlich.

Meine Bekanntschaft mit Perspektivwechsel

Am 03.05.2010 trat ich eine Haftstrafe von 26 Monaten wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis an. Diese habe ich in der JVA IV in Frankfurt/Main zu 2/3 abgeleistet. Durch die Haft und andere frühere verschuldete und unverschuldete Vorkommnisse habe ich es nicht mehr geschafft, meine Gläubiger zu bedienen. Auf Anfrage beim sozialen Dienst der JVA bekam ich den Rat, mich an die Schuldenberatung im Haus (Perspektivwechsel) zu wenden.

Da ich in diesen Dingen nicht bewandert bin, habe ich mich völlig in die Hand von Perspektivwechsel gegeben. Nach mehreren Gesprächen, sowohl in der JVA als auch im Büro Bäckerweg 11, und einigen Versuchen zur Einigung mit den Gläubigern bekam ich meine Unterlagen geordnet und bereit zur Vorlage zurück. Durch diese und weitere logistische Hilfe bin ich nun in die Privatinsolvenz gegangen.

Da ich meine Wohnung aufgeben musste, wäre ich zum Entlassungstermin obdachlos gewesen. Durch das Engagement von Perspektivwechsel habe ich die Chance erhalten, eine Wohnung im Haus des Vereins zu beziehen. Da diese Wohnung zum betreuten Wohnen gehört, habe ich wöchentliche Gesprächstermine. Bei diesen Terminen kann ich von meinen Problemen berichten und mich beraten lassen. Die Kompetenz, Offenheit und Ungezwungenheit ermöglicht es mir, mich auf meine privaten Ziele (Arbeits- und Wohnungssuche) zu konzentrieren.

Entlassungsvorbereitungsseminar in der JVA IV

RAHMENBEDINGUNGEN

2010 wurde in der JVA IV (Männervollzug) in Frankfurt erstmals der Entlassungsvollzug als Modell eingeführt. Im Rahmen dieses Modells sind für die Inhaftierten verschiedene Seminare vorgesehen, die der Rückfallprophylaxe dienen sollen und die Vermittlung von praktischen und sozialen Kompetenzen zum Inhalt haben. Die Teilnehmer werden von der Anstalt vorgeschlagen und, sobald sie zustimmen, den entsprechenden Kursen zugeteilt.

Im Rahmen dieser Kurse bietet der Verein Perspektivwechsel sein Entlassungsvorbereitungsseminar an. Es wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Vereins einmal pro Woche durchgeführt und umfasst insgesamt sechs Module à 3 x 45 Minuten. Es können maximal acht Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen, teilnehmen.

KONZEPT

Ziel des Kurses ist es, die Männer darauf vorzubereiten, was sie nach ihrer Entlassung erwartet, und sie zu befähigen, sich selbstständig um die für die Existenzsicherung notwendigen ersten Schritte zu kümmern.

Zu Beginn des Kurses wird den Teilnehmern ein Ordner ausgehändigt, in dem sie das gesamte Kursmaterial der einzelnen Module sowie Formulare, Anträge und Informationen abheften können. Am Ende des Seminars enthält der Ordner Checklisten zur Vervollständigung wichtiger Unterlagen wie Ausweisdokument, Steueridentifikationsnummer, Sozialversicherungsausweis, Zeugnisse etc. und Antragsformulare z. B. für ALG II und vieles anderes mehr. Durch diese Unterlagen sollen die Männer nach ihrer Entlassung Hilfestellung erhalten, um schnell die notwendigen Schritte zur Sicherung ihrer Existenzgrundlagen durchlaufen zu können.

Im ersten Modul geht es zum einen um allgemeine Informationen zu Krankenversicherung, Überbrückungsgeld etc. und zum anderen um das Beschaffen und Ordnen der dafür notwendigen Papiere und Unterlagen.

Das zweite Modul dient der Klärung möglicher finanzieller Ansprüche wie ALG I, Wohngeld, Kindergeld usw. und dem gemeinsamen Ausfüllen erforderlicher Anträge.

Das dritte Modul wird von zwei Kolleginnen und Kollegen durchgeführt und dient der Einzelberatung. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, persönliche Schwierigkeiten anzuspre-

chen und in dem uns möglichen Rahmen Unterstützung zu erlangen. Bei darüber hinaus gehenden Fragen verweisen wir auf entsprechende Beratungsmöglichkeiten in der JVA selbst oder geben Informationen über geeignete Beratungsstellen und Adressen von Ämtern am Entlassungsort.

Das vierte Modul behandelt ein für die meisten Teilnehmer brennendes Problem: Schulden und die Möglichkeiten ihrer Regulierung.

Das fünfte Modul ist den Themen Wohnung und Arbeit gewidmet: Welche Möglichkeiten der Unterkunft gibt es nach der Entlassung? Wie finde ich eine Arbeit? Wie gehe ich mit etwaiger Stigmatisierung um? Es geht darum, dass die Entlassenen nicht sofort wieder in finanzielle Existenznot geraten.

Das sechste und letzte Modul befasst sich mit der Frage: Was brauche ich noch, um einen Rückfall zu vermeiden?

Die beiden letzten Module unterscheiden sich in ihrem Charakter von den vorherigen: weil die Teilnehmer schon etwas vertrauter miteinander sind, geht es weniger um Informationen, sondern mehr um Reflexion der eigenen Situation (soziales Umfeld, Familie, Freunde), um Wünsche und Erwartungen für die Zeit nach der Entlassung, sowie um Vorstellungen davon, welche Wege und Hilfestellungen nötig und möglich sind, um eine erneute Straffälligkeit zu verhindern.

DATEN UND PROBLEMLAGEN

Im Jahr 2011 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Seminar vier Mal durchgeführt mit insgesamt 31 Teilnehmern.

Die Männer kamen mit einer großen Bandbreite an Erwartungen in die Kurse. Wobei es Häufungen bei den Themen Wohnen, Arbeit, Besorgen von Ausweisdokumenten und Schulden gab. Weitere Themenwünsche waren Umgang mit Sucht, Sorgerecht für Kinder, Kontakt zur Familie, Gesundheit, Informationen zum Wiedererhalt des Führerscheins und finanzielle Existenzsicherung.

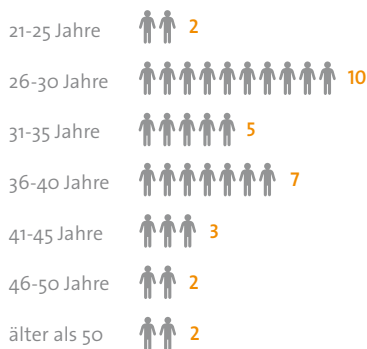
Von den 31 Teilnehmern brauchten 18 nach der Entlassung Wohnung bzw. Unterkunft, 20 hatten Schulden, 15 benötigten Dokumente wie Ausweispapiere, Identitätsnummer etc. und 21 hatten Suchtprobleme.

Bei den Rückmeldungen der Teilnehmer auf die Frage, mit welchen Vorsätzen sie die JVA verlassen, kam zu 100 % die Antwort, nicht mehr zurück zu müssen. Der Großteil strebt ein

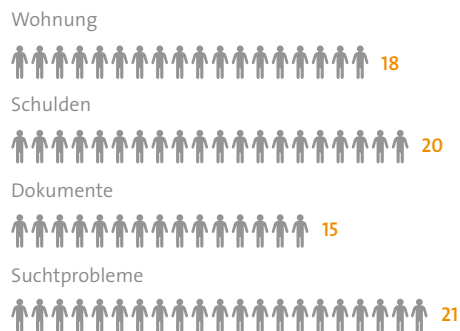
geregeltes Leben an, mit klarer Tagesstruktur; wobei Familie, Arbeit/Beschäftigung, eventuell Hobbys eine große Rolle spielen, um der Gefahr vorzubeugen, wieder in alte Strukturen zu verfallen. Der häufig geäußerte Wunsch nach großer Veränderung mit neuer Wohnung, neuem Umfeld, neuer Arbeit ist zum einen auf die große Anzahl von Suchtmittelabhängigen unter den Teilnehmern zurückzuführen, die sich durch ein neues Umfeld ein geringeres Risiko, wieder rückfällig zu werden, versprechen. Zum anderen sind es die aus ländlichen Gebieten stammenden Inhaftierten, die aus Sorge vor Stigmatisierung und den damit verbundenen weniger guten Chancen, Wohnung und Arbeit zu finden, ein völlig neues Umfeld anstreben.

Nur eine kleinere Anzahl von Teilnehmern hat die Absicht, ihre Grundhaltung grundsätzlich zu ändern und mehr Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen.

Alter der Seminarteilnehmer



Problemlagen der Seminarteilnehmer



EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Die Kurse wurden gut angenommen. Atmosphäre und Intensität der Beschäftigung mit den Themen waren durch die unterschiedliche Motivation der Teilnehmer geprägt. Motivation zur Veränderung hängt sehr stark davon ab, welche realistische Chance für eine Veränderung besteht. Der Großteil der Teilnehmer kommt aus dem Milieu der illegalen Drogen oder hat Alkoholprobleme. Diejenigen, die seit langer Zeit nicht mehr am geregelten gesellschaftlichen Leben teilgenommen haben und häufig schon mehrfach inhaftiert waren, sehen wenig Veränderungsmöglichkeiten und haben wenig Motivation und/oder Glauben an sich selbst. Diese erklärt, warum in den Kursen die Bereitschaft, zu reflektieren und neue Lebenswege zu entwerfen, so gering ist.

Eine große Hürde stellte für einige Teilnehmer die deutsche Sprache dar, derer sie kaum mächtig waren. Meist konnten zwar

andere Kursteilnehmer übersetzen, aber direkte Kontakte zu den Betroffenen und spontane Beiträge von deren Seite waren nicht möglich.

Die Rückmeldungen in Bezug auf die erarbeiteten Unterlagen und den zu Beginn des Seminars verteilten Sammelordner waren sehr positiv. Das zeigt, dass der Ordner als sozusagen „Starterset“ für die Zeit nach der Entlassung betrachtet werden kann, da er den Teilnehmern das Gefühl gibt, auf die Aufgaben nach der Entlassung besser vorbereitet zu sein.

Durch die Rückmeldungen der Teilnehmer ist es möglich, die Kursinhalte immer wieder zu verändern und zu ergänzen und so den Erfordernissen entsprechend anzupassen. Dazu könnten auch der von der JVA an die Entlassenen verschickte Fragebogen und dessen Evaluation beitragen.



Perspektiven

WENN WIR EINEN WUNSCH FREI HÄTTEN ...

... würden wir uns für unsere Klientel eine Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt wünschen. Ist es schon für einen durchschnittlich verdienenden Menschen in Frankfurt sehr schwer, eine bezahlbare Wohnung zu finden, so ist das für Menschen mit geringem Einkommen, zu denen der Großteil unserer Klientel zählt, schier unmöglich. Selbst mit Registrierung für eine Sozialwohnung beim Amt für Wohnungswesen und mit einem Arbeitsplatz dauert es unserer Erfahrung nach kaum unter 12 Monaten bis zum Erhalt eines Wohnungsangebots. Zudem nehmen die meisten Wohnungsbaugesellschaften für bindungsfreie Wohnungen überhaupt nur Bewerbungen an, wenn eine Arbeit nachgewiesen wird. Auf dem privaten Wohnungsmarkt ist es ohne regelmäßiges Arbeitseinkommen annähernd unmöglich, eine Wohnung zu finden.

Ein zusätzliches Hindernis besteht darin, dass einige Wohnungsbaugesellschaften Wohnungsbewerber, die einen negativen Schufa-Eintrag haben, ganz ausschließen. Hier ist die Stadt Frankfurt gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten und ein Reglement mit den Wohnungsbaugesellschaften zu finden.

Insgesamt fehlen in Frankfurt Sozialwohnungen. Von Mitte der 90er Jahre bis heute sind die Sozialwohnungen von ca. 50.000 auf knapp über 30.000 gefallen. Tendenz weiter sinkend. Es muss dringend neuer, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Dafür müssen von Stadt, Land und Bund die Mittel für den Wohnungsbau, insbesondere für den Bau von Sozialwohnungen aufgestockt werden.

Was unsere Arbeit mit unserer Klientel anbelangt, so wollen und müssen wir folgenden Problembereichen noch mehr Aufmerksamkeit widmen: Qualifizierung, Vermittlung in Arbeit, Strukturierung des Alltags und Gesundheitsvorsorge. Im Bereich Qualifizierung wollen wir das Angebot an schulischer Nachhilfe intensivieren. Zur Förderung der Berufsorientierung wollen wir uns um mehr Praktikumsplätze bemühen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass regelmäßige, intensive Unterstützung bei mehr Klientinnen und Klienten zum gewünschten Erfolg eines Abschlusses führen. Ein weiteres Feld ist die Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse. Wie aus den Berichten über die einzelnen Arbeitsbereiche des Vereins hervorgeht,

nehmen die grundlegenden Fähigkeiten unserer Klientel, einen eigenen Haushalt zu führen, sich selbst zu versorgen und Gesundheitsvorsorge zu betreiben, deutlich ab. Hier wollen wir die Einzelarbeit und die verschiedenen, in den Beichten beschriebenen Angebote erweitern.

Voraussetzung für die angestrebte Intensivierung dieser Arbeiten ist, dass es uns gelingt, zum einen unsere Klientinnen und Klienten zu verstärkter Mitarbeit zu motivieren, und zum anderen die zusätzlichen personellen und finanziellen Kapazitäten zu schaffen bzw. diese Angebote durch externe Träger abzudecken.

Wünschenswert wäre auch eine zukünftig noch konstruktivere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen unserem Verein, dem Jugend- und Sozialamt und dem Jobcenter. Vor allem sollten Hilfepläne, die zwischen Klientin/Klient, Verein und Jugend- und Sozialamt geschlossen werden, und Eingliederungsvereinbarungen, die zwischen Jobcenter und Klientin/Klient geschlossen werden, inhaltlich aufeinander abgestimmt sein. Eine auf die Klientin/den Klienten abgestimmte Förderung im Bereich Ausbildung bzw. Arbeit würde die Chance erhöhen, dass die Maßnahme angenommen und erfolgreich beendet wird.

Was unser Haus im Bäckerweg anbelangt, so stehen einige größere Sanierungsmaßnahmen an. Dringend notwendig sind der Austausch einiger noch alter Fenster und der Tür zum Garten. Auch die Heizungsanlage bedarf einer Erneuerung. Und zu guter Letzt noch die umfangreichste Maßnahme, die Dämmung und Neueindeckung des Dachs.

All diese Arbeiten stehen schon seit geraumer Zeit an. Die Dringlichkeit ergibt sich zum einen aus dem schlechten Zustand des Dachs und einiger Fenster und zum anderen aus Gründen der Energieeinsparung. Zur Umsetzung fehlten jedoch bisher die Mittel. Den Großteil der Kosten können wir Dank eines größeren Bußgeldbetrages decken, der uns durch ein Gericht in Frankfurt zugutekam.

Kooperationen und Vernetzung

Für eine gute Arbeit im Sinne unserer Klientel ist es notwendig, in der Stadt Frankfurt, im Land Hessen und auf Bundesebene Bündnispartner zu haben.

Eine gute Vernetzung bietet die Möglichkeit, wichtige Informationen zeitnahe zu erhalten und weiterzugeben. Und gleichzeitig kann Wissen und fundierte Beratung abgerufen werden. Gemeinsam mit anderen setzen wir uns für die Belange unserer Klientel ein und weisen auf Schwierigkeiten und Missstände hin.

Unsere Vernetzung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: wir engagieren uns in Arbeitskreisen und sind Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinen.

An nachfolgenden Arbeitskreisen und Gremien nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins regelmäßig teil:

Arbeitskreis Frauen (regional),
Arbeitskreis Hilfen für wohnungslose junge Erwachsene (regional),
Arbeitskreis Straffälligenhilfe (regional),
Fachgruppe Soziale Notlagen des Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V. (hessenweit),
Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (bundesweit),
Trägerkonferenz der Wohnungslosenhilfe – UAG 4 § 67 SGB XII (regional),
Vorstand des Landeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe in Hessen (hessenweit).

Der Verein ist Mitglied in folgenden Verbänden:



Der Paritätische, Landesverband Hessen e.V.,
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.,
Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen,
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V.,
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.,
Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V..
Außerdem ist der Verein Gesellschafter bei der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH.

Wir kooperieren unter anderem mit folgenden Bildungsträgern und Beratungsstellen:

Schulen und Ausbildungsstellen,
Beratungsstellen für Essstörungen,
Beratungsstelle Psychotherapie,
Drogenberatungsstellen,
Therapeutinnen und Therapeuten,
Psychiaterinnen und Psychiatern,
Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstellen,
Resofonds,
Bewährungs- und Gerichtshilfe und
mit Ämtern und Behörden.

Impressum

Herausgegeben von:
Perspektivwechsel e.V.
Bäckerweg 11
60316 Frankfurt/Main
Telefon: (0 69) 43 67 66
Fax: (0 69) 44 97 09
E-Mail: info@perspektivwechsel.org
Web: www.perspektivwechsel.org

Texte:
Vorstand sowie Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Vereins

Redaktion:
Rolf Kessler

Gestaltung:
www.designergold.de

Fotos:
Dieter Schwer: S. 5, 6, 14, 22, 34,
36, 37, 38, 43 | Julia Kessler: S. 3 |
Görg + Partner, FFM: S. 18 |
Perspektivwechsel: S. 19, 20, 21,
28, 31, 32, 33, 35, 38 rechts |
Istockphoto: S. 28, 29, 30, 31 |
Fotolia: S. 33

Perspektivwechsel ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.
Spenden zur finanziellen Unterstützung der Arbeit sind willkommen.
Entsprechende Bescheinigungen stellen wir aus.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse 1822
Konto-Nr.: 85 95 91, Bankleitzahl: 500 502 01

Perspektivwechsel e.V.

Bäckerweg 11
60316 Frankfurt/Main

Telefon: 069 - 43 67 66

Fax: 069 - 44 97 09

E-Mail: info@perspektivwechsel.org
www.perspektivwechsel.org